NOMOI.

Die Gesetze.

SIEBENTES BUCH

[788 St.2 A] DER ATHENER: Nachdem nun so Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts geboren sind, dürften wir am richtigsten wohl zunächst von ihrer Erziehung und Heranbildung zu sprechen haben, ein Gegenstand welchen unbesprochen zu lassen zwar schlechterdings unmöglich ist, dessen Besprechung aber doch mehr auf Belehrung und Ermahnung hinauslaufen als wirklichen Gesetzen ähnlich sehen wird. Denn im Privatleben und im Innern des Hauses kommen [B] mancherlei geringfügige und von den meisten ganz übersehene Dinge vor, welche aber doch, eben weil in ihnen jedermann sich von seiner eigenen Begierde und von dem was ihm Schmerz oder Lust bereitet leiten lässt, sich leicht ganz anders gestalten als es die Absichten des Gesetzgebers mit sich bringen und so leicht in den Sitten der Bürger Verschiedenheit und Widerstreit hervorrufen, die doch für die Staaten vom übel sind. Indessen wegen der Geringfügigkeit und Häufigkeit dieser Fälle würde es unangemessen und unziemlich sein Gesetze welche Strafen hiergegen androhen dieserhalb zu geben. Andererseits aber würde es auch den schon bestehenden [C] schriftlichen Gesetzen Nachteil bringen, wenn die Leute sich daran gewöhnten in unbedeutenden und häufig vorkommenden Dingen ohne gesetzliche Ordnung zu handeln. Und so geht es denn einerseits schwer an, hier Gesetze zu geben, und doch ist es andererseits auch unmöglich, ganz dazu zu schweigen. Doch ich muss versuchen, euch klar zu machen, was ich eigentlich meine und euch meine Waren, so zu sagen, ans Licht hole, denn bis jetzt mag es ziemlich dunkel klingen.

KLEINIAS: Ja, darin hast du sehr recht.

DER ATHENER: Nun, dass nur das eine richtige Erziehung sei, [D] welche im Stande ist Körper und Seele so gut und trefflich als möglich auszubilden, das darf man doch wohl richtig behaupten?

KLEINIAS: Wie anders?

DER ATHENER: Die Körper werden aber doch, meine ich, um mit dem Einfachsten anzufangen, dann am Schönsten, wenn sei von frühester Jugend an so richtig als möglich aufwachsen?

KLEINIAS: Ganz gewiss.

DER ATHENER: Und wie? Wissen wir nicht, dass der erste Aufwuchs eines jeden lebendigen Wesens bei weitem der größte und stärkste ist, so dass sogar viele für die Behauptung gestritten haben, dass der menschliche Körper mit dem fünften Jahre eine Größe erreicht habe, die in den darauffolgenden zwanzig Jahren nicht auf das Doppelte steige.

KLEINIAS: Ganz richtig.

DER ATHENER: Und weiter, wissen wir nicht, dass reichliches Wachstum in den Körpern tausenderlei Übel [789 St.2 A] hervorzubringen pflegt, wofern man ihnen nicht in reichlichem Maße angemessene Anstrengungen auferlegt?

KLEINIAS: Ja wohl.

DER ATHENER: Folglich bedarf es dann der meisten Anstrengungen für die Körper wenn ihnen die meiste Nahrung zu Teil wird.

KLEINIAS: Wie, Freund? Sollen wir den Neugeborenen und Säuglingen die meisten Anstrengungen auferlegen?

DER ATHENER: Nein, sondern sogar denen, die noch erst im Mutterleibe ernährt werden.

KLEINIAS: Was sagst du, Bester? Meinst du wirklich, der Leibesfrucht?

DER ATHENER: Ja. Es ist aber auch gar kein Wunder, dass ihr von der Gymnastik eines so zarten Alters nichts wisst, und umso mehr möchte ich euch mit ihr [B] bekannt machen, so seltsam die Sache auch klingen mag.

KLEINIAS: So tue es denn.

DER ATHENER: In meiner Heimat freilich würde man dies leichter begreifen infolge der vielfachen Liebhabereien, mit denen sich mache Leute dort mehr abgeben als recht ist. Bei uns nämlich beschäftigen sich nicht allein Kinder, sondern auch manche ältere Leute mit der Vogelzucht und richten diese Tierchen zu Kämpfen miteinander ab. Diese Leute sind nun aber weit davon entfernt zu glauben, dass dieselben in den Kämpfen, in welchen sie sie zu ihrer Übung gegen einander hetzen, bereits hinlängliche Arbeit und Anstrengung hätten, sondern sie gehen vielmehr außerdem mit den kleineren dieser Tiere in der Hand und den größeren [C] unter dem Arm viele Stadien weit spazieren, zur Gesundheit nicht etwa ihrer eigenen Leiber, sondern der ihrer Tiere, und damit geben sie denn jedem, der zu beobachten weiß, mindestens einen kleinen Beleg dafür, dass alle nur nicht ermüdenden Erschütterungen und Bewegungen für jeglichen Körper vorteilhaft sind, nicht bloß die desselben durch sich selbst, sondern auch die, in welche er durch Schaukeln, Seefahrt, Fahren, Reiten oder überhaupt durch einen anderen irgendwie bewegten Körper gesetzt wird, und dass er hierdurch feste wie flüssige Nahrung bewältigt [D] und so Gesundheit, Schönheit und Stärke empfängt.

Was werden wir also bei so bewandten Umständen als das Nächste bezeichnen, was wir zu tun haben? Wollen wir denn allem Gelächter zum Trotz es zum ausdrücklichen Gesetze erheben: eine schwangere Frau soll fleißig spazieren gehen, dann aber, wenn das Kind geboren ist, soll die Mutter, so lange es noch zart ist, es zu bilden suchen wie weiches Wachs und es bis zum zweiten Jahre in Windeln halten? Und wollen wir ferner auch die Wärterinnen durch ein Gesetz bei Strafe dazu anhalten, dass sie die Kinder auf das Feld, in die Tempel, zu ihren Verwandten oder irgend sonst wohin tragen, bis sie kräftig genug zum Stehen sind, und dass sie auch dann [E] noch nicht bloß darauf achten, dass die Kinder, da sie noch immer allzu zart sind, sich nicht irgendwogegen stemmen und dadurch ihre Glieder verdrehen, sondern auch die Mühe des Tragens noch fortsetzen bis dieselben ihr drittes Jahr zurückgelegt haben, und dass man zu diesem Zwecke die stärksten Weiber und mehr als je eine anstellen solle? Und wollen wir [790 St.2 A] auf die Übertretung von jedem dieser Punkte eine Strafe setzen? Oder wollen wir lieber nichts von dem allem tun? Denn freilich, das worauf ich so eben hindeutete, dürfte uns sonst häufig und in reichem Maße begegnen.

KLEINIAS: Welches meinst du denn?

DER ATHENER: Dass wir vielleicht zum Gelächter werden würden. Und zudem würden die Wärterinnen, eben in ihrer Eigenschaft als Weiber und als Dienerinnen, nicht geneigt sein uns Folge zu leisten.

KLEINIAS: Nun, und warum sollten wir trotzdem dergleichen Bestimmungen treffen?

DER ATHENER: Darum, weil sich von den Herren und freien Leuten im Staate erwarten lässt, dass sie, wenn sie diese Grundsätze vernommen, mit uns zu der richtigen Überzeugung gelangen werden, es lasse sich, wenn nicht das Privatleben der Bürger richtig geregelt sei, auch von der Gesetzgebung für das gemeine Wesen [B] keine Festigkeit erwarten, und dass sie somit in Erwägung dessen sowohl für ihre Person die soeben von uns vorgeschlagenen Gesetze in Anwendung bringen, als auch eben damit zugleich ihr Hauswesen und den ganzen Staat aufs Glücklichste verwalten werden.

KLEINIAS: Das ist allerdings eine sehr wahrscheinliche Vermutung.

DER ATHENER: Und so wollen wir denn diesen Teil unserer Gesetzgebung nicht eher für vollendet ansehen, als bis wir auch die für die Pflege der Seelen noch ganz junger und zarter Kinder dienlichen Einrichtungen ganz in derselben Weise entworfen haben, in welcher wir begannen unsere Ansichten über die ihrer Leiber [C] vorzutragen.

KLEINIAS: Ja, so müssen wir es machen.

DER ATHENER: Wir wollen demnach annehmen, dass die Wartung und eine, wo möglich, den ganzen Tag und die ganze Nacht fortdauernde Bewegung gleichsam das Grundelement der ersten Erziehung für beide Teile, Seele und Körper, und den Kindern überhaupt, umso mehr aber je jünger sie sind, zuträglich ist und dass dieselben, wenn es möglich wäre, stets wie in einem Schiffe wohnen müssten, so aber muss man wenigstens was dem möglichst nahe kommt beim Aufziehen neugeborener Kinder in Anwendung bringen. Man darf dies auch daraus schließen, [D] weil nicht bloß die Kinderwärterinnen zu der Einsicht gekommen sind wie zuträglich dies sei, sondern auch die Frauen, welche sich mit der Heilung von Leuten abgeben die am Korybantentaumel leiden. Denn wenn die Mütter Kinder, welche schwer einschlafen, in Schlummer bringen wollen, so halten sie dieselben nicht etwa ruhig, sondern setzen sie im Gegenteil in Bewegung, indem sie dieselben unaufhörlich auf den Armen schaukeln, und beobachten dabei auch nicht etwa Stillschweigen, sondern singen ihnen irgend eine Weise vor und bringen so die Kinder förmlich wie durch rauschende Musik in den Schlaf; und gerade so geschieht die Heilung der bacchischen Raserei durch Anwendung der Bewegung mittelst bacchischen Reigentanzes und bacchischer Musik.

[E] KLEINIAS: Und was ist denn wohl eigentlich, Freund, die Ursache dieser Wirkungen?

DER ATHENER: Diese ist nicht eben schwer zu erkennen.

KLEINIAS: Nun, und welche ist es also?

DER ATHENER: Eine Art Furcht sind offenbar beiderlei Zustände, und Furcht entspringt immer aus irgendeiner Fehlerhaftigkeit der Seele. Sobald daher jemand diesen Zuständen eine Erschütterung von außen her [791 St.2 A] entgegensetzt, so bemeistert diese äußere Bewegung die innere der Furcht und Raserei, bewirkt in Folge dessen Ruhe und Stille in der Seele und macht das beängstigende Herzklopfen aufhören und, indem sie so das Erwünschte gewährt, verhilft sie den Kindern zum Schlafe, den Rasenden aber im Wachen durch Tanz und Flötenspiel mit Hilfe der Götter, denen sie dieserhalb glückverheißende Opfer zu spenden haben, aus einem wahnsinnigen Zustande in einen vernünftigen. Das wäre denn in kurzem die wahrscheinlichste Erklärung.

KLEINIAS: Ohne Zweifel.

DER ATHENER: Wenn nun aber [B] die Bewegung einen derartigen Einfluss hat, so kommt für uns dabei ferner in Betracht, dass jede Seele, die von frühester Jugend an in Angst und Schrecken gelebt hat, sich immer mehr daran gewöhnen wird in Furcht zu schweben, und das wird doch wohl jedermann eine Übung in der Feigheit und nicht in der Tapferkeit nennen.

KLEINIAS: Gewiss.

DER ATHENER: Im Gegenteil aber werden wir das eine Übung in der Tapferkeit nennen, wenn wir gleich von Jugend auf alle uns entgegentretenden Schrecknisse und Befürchtungen überwinden lernen.

[C] KLEINIAS: Richtig.

DER ATHENER: Und folglich werden wir auch mit Grund behaupten, dass auch die Gymnastik der ganz zarten Kinder, welche lediglich darin besteht, dass man ihnen Bewegung macht, eins von den Mitteln ist, welche viel zu einem Teile der Tugend beitragen.

KLEINIAS: Allerdings.

DER ATHENER: Aber auch davon, wahrlich, ob Behagen oder Missbehagen in der Seele Platz greift, wird es nicht zum geringsten Teile abhängen ob sie gedeihen oder missraten soll?

KLEINIAS: Wie anders?

DER ATHENER: Und so müssen wir denn jetzt wohl, so gut als wir selber es wissen, anzugeben versuchen, auf welche Weise wohl gleich dem neugeborenen Kinde die wünschenswerte von beiden Gemütsverfassungen eingepflanzt werden könne?

KLEINIAS: [D] Versteht sich.

DER ATHENER: So spreche ich denn meine Ansicht dahin aus, dass Verzärtelung die Gemüter der Kinder unzufrieden, jähzornig und höchst empfindlich über Kleinigkeiten, und im Gegenteil wiederum eine harte und strenge Behandlung und sklavische Unterdrückung sie niedrigen und sklavischen Sinnes, menschenfeindlich und so zu jedem Verkehr und jeder Gemeinschaft untüchtig mache.

KLEINIAS: Aber auf welche Weise soll denn der gesamte Staat diejenigen erziehen, die noch nicht sprechen können und überhaupt aller Bildung [E] unfähig sind?

DER ATHENER: So etwa. Ein jedes Geborene pflegt doch sofort durch Geschrei seine Empfindungen kundzugeben und nicht zum wenigsten ein Menschenkind, ja außer dem Geschrei ist dieses vor anderen Geschöpfen voraus auch noch mit der Fähigkeit zum Weinen ausgerüstet.

KLEINIAS: So ist es.

DER ATHENER: Wenn nun die Wärterinnen wissen wollen, wonach das Kind begehrt, erschließen sie dies eben hieraus, [792 St.2 A] indem sie ihm dies und jenes bringen, wenn nämlich das Kind infolge dessen, was ihm gebracht wird, schweigt, so wissen sie, dass dies recht ist, wenn es aber fortfährt zu weinen und zu schreien, nicht recht. So ist denn für die Kinder Weinen und Geschrei eine Kundgebung dessen, was sie lieben und hassen, und das sind eben keine glücklichen Zeichen. Und die Zeit, während welcher es so hergeht, beträgt nicht weniger als drei Jahre, wahrlich kein so unbeträchtlicher Teil des Lebens, dass es gleichgültig wäre, ob man ihn besser oder schlechter zugebracht hat!

KLEINIAS: Du hast recht.

DER ATHENER: Scheint euch nämlich nicht Weinerlichkeit und ein beständiges Übermaß von Wehklagen, wie es sich für keinen tüchtigen Menschen geziemt, das Zeichen eines missmutigen und gar nicht heiteren Sinnes zu sein?

[B] KLEINIAS: Mir scheint es wenigstens so.

DER ATHENER: Wie nun? Wenn eine Wärterin diese drei Jahre hindurch jegliches Mittel anwendete, von ihrem Zögling Schmerz, Furcht und jede Beschwerde nach Möglichkeit fern zu halten, glaubst du da nicht, dass sein Gemüt froher und heiterer gestimmt werden würde?

KLEINIAS: Ganz offenbar, und namentlich wohl, lieber Freund, wenn sie ihm dabei recht viel Vergnügen verschaffte.

DER ATHENER: Darin, Bester, kann ich denn doch dem Kleinias nicht mehr folgen. Eben in einem solchen Verfahren [C] liegt vielmehr für uns der allergrößte Verderb, denn gerade auf diesen Anfang der Erziehung kommt das Allermeiste an. Doch sehen wir zu ob ich recht habe.

KLEINIAS: Nun, so sprich dich näher hierüber aus.

DER ATHENER: Über etwas nicht Geringes ist jetzt zwischen uns beiden die Rede, darum gib auch du acht, Megillos, und sei dann unser Schiedsrichter. Meine Ansicht ist nämlich diese, dass man, um das rechte Leben zu führen, weder allen Genüssen nachjagen, noch auch schlechterdings jeden Schmerz fliehen, sondern vielmehr jenem mittleren Gemütszustand nachtrachten müsse, [D] welchen ich so eben als Heiterkeit bezeichnete, eine Gemütsverfassung welche wir alle mit recht, der Seherstimme unseres Inneren folgend, auch der Gottheit beilegen. Ihr, behaupte ich, müsse daher auch jeder von uns nachgehen, welcher der Gottheit ähnlich werden will, und er darf daher weder für seine Person auf lauter Freuden erpicht sein, da er doch nicht einmal ein auch nur schmerzfreies Leben führen wird, noch auch es ruhig mit ansehen, dass sich andere Leute, Alt oder Jung, Männer oder Weiber, eben diesem uns so gewöhnlichen Hange ergeben, am allerwenigsten aber, soweit er es nur irgend hindern kann, ein erst jüngst geborenes Kind. Denn am festesten wurzelt gerade in diesem Lebensalter bei allen Menschen [E] eine jede Gemütsverfassung durch die Macht der Gewohnheit ein. Ja ich möchte sogar, wenn ich nicht fürchten müsste, man werde es für bloßen Scherz halten, behaupten, man müsse auch die schwangeren unter allen Frauen am meisten während der ganzen Zeit ihrer Schwangerschaft in Obhut nehmen, und dafür sorgen, dass sie während dieser Zeit weder viele und heftige Freuden

noch auch Schmerzen empfinden, sondern dieselbe in dem steten Bestreben, sich einen heiteren, sanften und milden Sinn zu erhalten, verleben.

KLEINIAS: Freund, du brauchst gar nicht erst den Megillos zu fragen, [793 St.2 A] wer von uns beiden recht hat, sondern ich selber gebe dir zu, dass jedermann ein Leben voll ununterbrochener Freude so wie voll ununterbrochenen Schmerzes meiden und vielmehr stets einen gewissen Mittelweg einschlagen müsse. Du hast also sehr richtig gesprochen und vernimmst daher mit recht meinen Beifall.

DER ATHENER: Freilich, ganz mit Recht, Kleinias. Lasse uns alle drei nun aber zu diesem noch folgendes in Betracht ziehen.

KLEINIAS: Nun, was?

DER ATHENER: Dass dies alles, was wir so eben abgehandelt haben, zu dem gehört was man insgemein ungeschriebene Gesetze nennt, und auch, was man als erbliches Herkommen bezeichnet ist nichts anderes, als alle solche und ähnlichen Bräuche. Und so hat denn auch der Satz, der sich uns bereits vorhin aufdrängte, dass man [B] sie zwar nicht zu förmlichen Gesetzen erheben, aber auch eben so wenig mit Stillschweigen übergehen dürfe, seine Richtigkeit. Denn sie sind die Bänder der ganzen Verfassung und bilden die Vermittelung zwischen den bereits bestehenden und schriftlich aufgezeichneten Gesetzen und denen, welche noch neu gegeben werden, recht eigentlich als uralte und von den Vätern überkommene Gebräuche, welche, wenn sie nur das Richtige enthalten und sich durch Gewohnheit eingelebt haben, auch den alsdann schriftlich gegebenen Gesetzen in jeder Art eine feste Verkleidung gewähren und dagegen, wenn sie fehlerhaft sind und schlecht ausfallen, dem nachgebenden Fundamente eines Hauses gleich, bald selber in sich zusammenstürzen und in ihrem Falle [C] auch alles andere mit begraben, was später noch auf ihren Grundlagen erbaut ist, so dass alles drüber und drunter geht, nachdem einmal jenes alte selber zerfallen ist. In Erwägung dessen, Kleinias, müssen wir dir deinen Staat, da er noch neu ist, in allen seinen Teilen wohl verbinden und zu diesem Zwecke, soweit wir es vermögen, nichts, weder großes noch kleines, außer acht lassen von dem, was man Gesetze oder Sitten und Gebräuche nennt. Denn das alles sind die Dinge, welche den Staat zusammenbinden, ohne einander aber haben weder die geschriebenen noch die ungeschriebenen Gesetze Bestand, und wir wollen uns daher nicht darüber wundern, wenn unsere Gesetzgebung unter [D] dem Zufluss vieler unbedeutend scheinender gesetzlicher Bräuche oder herkömmlicher Gewohnheiten anschwellen sollte.

KLEINIAS: Du hast ganz recht, wir müssen dies in Erwägung ziehen.

DER ATHENER: Wenn man also das Dargelegte bei Knaben wie bei Mädchen bis zum Alter von drei Jahren sorgfältig in Ausübung bringt und nicht bloß beiläufig Gebrauch davon macht, so wird es den jungen Zöglingen von nicht geringem Nutzen sein. Für ein dreijähriges, auch vier-, fünf- und noch sechsjähriges Kindergemüt sodann bedarf es der Spiele, und dies ist zugleich das Alter in welchem man aufhören muss die Kinder zart zu behandeln, sondern sie vielmehr züchtigen muss, nur aber nicht auf schimpfliche [E] Weise, sondern eben, das was ich vorher in Betreff der Bediensteten bemerkt habe, man müsse weder seinen Übermut bei ihrer Bestrafung auslassen und so den Zorn der Bestraften erregen, noch auch sie stets straflos lassen und dadurch verwöhnen, [794 St.2 A] ist auch hier bei den Freien in Anwendung zu bringen. Gewisse Spiele sind den Kindern von diesem Alter so natürlich, dass sie dieselben, sobald sie nur zusammengelassen werden, sich selber erfinden, und daher bedarf es nur dessen, dass man sie alle vom dritten bis zum sechsten Jahre, soweit sie aus derselben Kome sind, regelmäßig an einem und demselben Ort, und zwar bei den Heiligtümern ihrer Kome, zusammenkommen lasse. Nur aber sollen dabei die Wärterinnen die Aufsicht darüber führen dass sie nicht, wie es von Kindern dieses Alters zu fürchten steht, sich allzu mutwillig, sondern vielmehr artig betragen. Die Oberaufsicht über die Wärterinnen selbst aber und die gesamte Kinderschar soll für jede Phyle je einer von zwölf Frauen auf ein Jahr übertragen werden, [B] welche von den Aufseherinnen der Eheleute je eine aus jeder Phyle, und zwar von gleichem Alter mit ihnen, zu erwählen sind, während die vorerwähnten Wärterinnen selber von den Gesetzverwesern ernannt werden sollen.

Jede zu dieser Oberaufsicht Bestellte hat ihr Amt dadurch zu verwalten, dass sie täglich die Heiligtümer besucht und jeden, der sich ungeziemend beträgt, bestraft, und zwar so, dass sie diese Strafe gegen Sohn oder Tochter eines Bediensteten oder Fremden selbst durch öffentliche Diener vollziehen lässt, das Kind eines Bürgers aber, wenn hinsichtlich der verdienten Strafe desselben sich Zweifel und Widerspruch erheben könnte, vor die Stadtaufseher zur gerichtlichen Entscheidung führt, wo dagegen die Sache unzweifelhaft steht, gleichfalls die Strafe selber zur Ausführung bringt.

Nach erreichtem sechstem Jahre sodann [C] trenne man bereits die beiden Geschlechter und lasse Knaben mit Knaben und Mädchen mit Mädchen Umgang haben und halte von jetzt ab beide Teile zum Lernen an. Und zwar schicke man die Knaben zu den Lehrern im Reiten, Bogen-, Speer- und Schleuderschießen, aber, wenn sie irgend sich dazu anlassen, auch die Mädchen, wenigstens bis zur theoretischen Erlernung und zwar vornehmlich des Gebrauches der Waffen. Und zwar wird dabei ein jetzt in Bezug hierauf herrschender Übelstand fast von jedermann übersehen.

KLEINIAS: Und der wäre?

[D] DER ATHENER: Dass Rechts und Links in Anbetracht der Hände zum Zwecke einer jeden Tätigkeit von Natur an uns verschieden sein soll, während doch in Betreff der Füße und überhaupt der unteren Glieder kein gleicher Unterschied hervortritt, sondern beide sich zu jeder Anstrengung gleich stark erweisen. Aber an den Händen sind wir alle durch den Unverstand unserer Mütter und Wärterinnen gleichsam hinkend geworden, und während von Natur diese beiden Glieder so ziemlich von gleicher Stärke sind, [E] haben wir selbst, indem wir infolge der herrschenden Gewohnheiten sie nicht richtig gebrauchen lernten, sie verschieden gemacht. Bei vielen Dingen, ob man die Lyra in der linken Hand hält und das Plektron sodann mit der rechten gebraucht oder umgekehrt, macht dies freilich nicht viel aus, aber solche Beispiele auch als Muster für andere Fälle in ganz ungehöriger Weise anwenden zu wollen, das ist so gut wie barer Unverstand. [795 St.2 A] Das lehren uns die Skythen, bei denen es nicht Sitte ist, bloß mit der Linken den Bogen von sich wegzuhalten und mit der Rechten den Pfeil abzudrücken, sondern das eine wie das andere ebenso gut mit jeder von beiden Händen zu tun. Und noch gar viele ähnliche Beispiele in Hinsicht des Haltens der Zügel und anderer Dinge lassen sich anführen, aus denen man annehmen kann, dass der Natur Gewalt angetan wird, wenn man die Linke schwächer als die Rechte werden lässt. Bei hörnernen Plektren und ähnlichen Instrumenten nun, wie gesagt, hat dies nicht viel zu bedeuten, aber im Kriege, wo man eiserne Werkzeuge zu gebrauchen hat, und überhaupt bei der Handhabung von Bogen und [B] Wurfspieß und allem was dahin gehört, ist es von großem Belange und zumal, wenn man Waffen gegen Waffen führen soll. Da ist ein großer Unterschied, ob man es gelernt hat, beide Hände zu gebrauchen, oder ob man es nicht gelernt hat, und zwischen dem, der darin geübt worden, und dem, der darin ungeübt ist. Denn gleichwie ein im Pankration oder im Faustkampf oder Ringen vollständig Geübter nicht unvermögend ist auch links zu kämpfen und nicht hinkt oder fehlerhaft die Glieder nachschleppt, falls einer von dieser Seite ihn angreift und ihn dadurch [C] zwingt in sie seine Kraft zu legen, ebenso, meine ich, muss man auch im Kampfe mit Waffen es für das Richtige erklären, dass der mit zwei Gliedern, mit denen er sich sowohl verteidigen als auch andere angreifen kann, versehene Mensch nach besten Kräften keines von beiden schlaff und ungeschickt lasse, und ähnlich hat man auch hinsichtlich aller andern Verrichtungen zu urteilen. Ja, wenn einer mit einer Ausstattung wie Geryones oder Briareos von der Natur versehen wäre, so müsste er mit seinen hundert Händen hundert Geschosse zu werfen lernen. Auf diesen Punkt müssen daher die weiblichen und männlichen Obrigkeiten ihre Aufmerksamkeit richten, [D] jene, indem sie bei der ersten Auferziehung und den Spielen der Kinder, diese, indem sie beim Unterricht darauf sehen, dass alle Knaben und Mädchen ihre Hände und Füße gleichmäßig gebrauchen lernen und, soweit es möglich ist, nicht durch Gewohnheiten Schaden nehmen an den Fähigkeiten ihrer Natur.

Man darf nun wohl behaupten, dass alle Unterrichtsgegenstände sich in zwei Klassen verteilen lassen, indem alle die, welche es mit dem Körper zu tun haben der Gymnastik, und alle die,

welche mit der Vervollkommnung der Seele, der musischen Kunst zuzurechnen sind. Von der Gymnastik nun gibt es wiederum zwei Teile, den Tanz und das Ringen.

Der Tanz hat wiederum zwei Arten, die eine, welche die Worte der Muse nachahmt und dabei Würde [E] und die einem freien Manne geziemende Haltung bewahrt, und die andere, welche das Wohlverhalten oder mit anderen Worten die Behändigkeit und Schönheit aller Glieder und Teile des Körpers an sich zum Zwecke hat und demgemäß einem jeden von ihnen die angemessene Biegung und Dehnung beibringt, so dass eine rhythmische Bewegung sich richtig durch den ganzen Tanz verteilt und denselben begleitet. Was sodann das Ringen anlangt, [796 St.2 A] so ist das, was aus unnützem Ehrgeiz Antäos und Kerkyon in ihren Künsten, oder im Faustkampf Epeios und Amykos eingeführt haben, im gemeinsamen Kriege unbrauchbar und daher einer ehrenvollen Erwähnung unwert. Die Anstrengungen im aufrechten Ringen dagegen, jene Herauswindung des Halses, der Arme und Hüften, welche mit einem geziemenden Ehrgeiz und einer geziemenden Anstrengung im Interesse der Stärke und Gesundheit des Körpers halber unternommen werden, diese zu allem nützlichen Stücke darf man nicht liegen lassen, sondern, sobald wir auf diesen Punkt in den Gesetzen kommen, den Schülern und denen, [B] die sie unterrichten sollen, gebieten, diesen, dass sie alle diese Dinge mit Eifer mitteilen, jenen, dass sie diese Mitteilungen dankbar annehmen. Und ein Gleiches gilt auch von den Reigentänzen mimischer Art welche der Aufführung würdig sind, hier zu Lande von den Waffenspielen der Kureten und in Sparta der Dioskuren. Und auch bei uns hat die heimische jungfräuliche Schutzgöttin, da sie an der Lustbarkeit des Reigentanzes sich erfreuen wollte, nicht gedacht mit leeren Händen, sondern im Schmucke ihrer vollen Waffenrüstung denselben auszuführen. Und so [C] wird es denn ebenso auch Knaben und Mädchen geziemen dieses Beispiel nachzuahmen, um so zu ehren was der Göttin gefällt, sowohl zum Gebrauche des Krieges als auch bei festlichen Gelegenheiten. Auch sollen die Kinder gleich von erster Jugend an, so lange sie noch nicht Kriegsdienste tun, allen Göttern zu Ehren zu Ross und in Waffen Umgänge und Festaufzüge halten und dabei ihre Gebete zu Göttern und Göttersöhnen verrichten, indem sie zu diesem Zwecke die Bewegungen des Marsches und Tanzes bald beschleunigen und bald hemmen. Ebenso sind auch Wettkämpfe und Vorübungen, [D] wenn zu irgendeinem Zwecke, so zu keinem andern anzustellen. Auch sie werden im Kriege wie im Frieden dem Staate wie den einzelnen Häusern von Nutzen sein. Alle andern Leibesübungen aber, seien sie Spiele oder von ernster Natur, schicken sich nicht für freie Leute, lieber Megillos und Kleinias.

Und so habe ich denn jetzt mein zuerst geäußertes Vorhaben, die Gymnastik abzuhandeln, wohl so ziemlich erfüllt und sie damit abgehandelt. Solltet ihr aber etwas Besseres wissen, so tretet damit hervor.

KLEINIAS: Es dürfte nicht leicht sein, Freund, Anderes [E] und Besseres über Gymnastik und Wettkämpfe zu sagen, so dass man dies stehen lassen könnte.

DER ATHENER: Gehen wir also zu dem zunächst sich Anschließenden, zu den Gaben der Musen und des Apollon über, so meinten wir zwar vorhin schon alles hierher Gehörige abgehandelt und nur noch die Bestimmungen über die Gymnastik übrig gelassen zu haben, jetzt aber wird es erst klar wie viel wir noch übergangen haben und dass dies gerade zuerst allen hätte gesagt werden müssen. Gehen wir es also jetzt der Reihe nach durch.

KLEINIAS: Tun wir das.

[797 St.2 A] DER ATHENER: Hört mich denn an, obwohl ihr freilich schon bisher mich immer aufmerksam angehört habt, allein bei etwas gar zu Seltsamem und Ungewöhnlichem muss sich der Sprecher erst wohl besinnen, ob er auch reden, und der Hörer, ob er ihn auch anhören soll, und so steht es denn auch jetzt. Ich habe euch nämlich jetzt eine Ansicht vorzutragen, welche mir viel Bedenken macht, dennoch aber will ich Mut fassen und nicht davon ablassen.

KLEINIAS: Nun, und die wäre, Freund?

DER ATHENER: Ich behaupte nämlich, dass noch niemand in irgend einem Staate [B] es richtig erkannt hat, welch ein wichtiges Ding die Spiele für die Gesetzgebung sind, insofern es im höchsten Grade von ihnen abhängt, ob die Gesetze Bestand haben werden oder nicht. Denn

wenn sie ihre bestimmte Ordnung haben und es festgesetzt ist, dass dieselben Leute auch allezeit und in stets gleicher Art dieselben Spiele spielen und an denselben Lustbarkeiten sich ergötzen, so werden auch die gesetzlichen Verordnungen über ernsthafte Dinge unangetastet bleiben, werden dagegen sie beständig verändert und geneuert und ein steter Wechsel mit ihnen vorgenommen, so wird ja eben damit auch nie den jungen Leuten dasselbe gefallen [C] in Bezug auf die Haltung ihres Körpers und die gesamte Ausstattung ihrer Person, so dass hierin ein für alle Male feststände was anständig und unanständig ist, sondern vielmehr der Jüngling, welcher etwas neues aufbringt und von dem Gewöhnlichen Abweichendes, an der Haltung des Körpers oder der Farbe der Kleider und allem dergleichen, einführt, strebt eine besondere Hochachtung an, und so dürfen wir wohl mit guten Grund behaupten, dass ein größeres Unheil einem Staate nicht widerfahren kann. Denn dies muss unvermerkt die Sitten [D] der Jugend umwandeln und ihr alles Bestehende als wertlos und jede Neuerung als wünschenswert erscheinen lassen, und einen größeren Schaden, ich wiederhole es, kann es für keinen Staat geben als wenn solche Sprechweise und Denkart zur Geltung käme. Doch lasst mich näher erörtern wie groß mir dies Übel erscheint.

KLEINIAS: Du meinst, wenn man in einem Staate das Hergebrachte eben als solches tadelt?

DER ATHENER: Freilich.

KLEINIAS: Da wirst du bei dieser deiner Auseinandersetzung an uns keine unaufmerksame Zuhörer haben, sondern so geneigte als möglich.

DER ATHENER: Die Sache verdient es auch.

KLEINIAS: Nun, so sprich nur.

DER ATHENER: Wohlan denn, [E] so lasst uns diesem Gegenstande eine größere Aufmerksamkeit zuwenden als wir sonst gewohnt sind, und folgendes mit einander in Betracht ziehen. Dass nämlich nichts so sehr alles mögliche in Gefahr bringt, ausgenommen das Schlimme, als die Veränderung, das zeigt sich an Wind und Wetter, an der körperlichen Lebensweise wie an der Gemütsart, kurz an allen Dingen, nur, wie gesagt, an den schlechten nicht. Ziehen wir den Körper in Betracht, wie er sich allmählich an jede Speise, an jeden Trank und an jede Anstrengung gewöhnt, wie er anfangs zwar von ihnen angegriffen wird, mit der Zeit jedoch aus ihnen Fleisch und Blut in sich erzeugt welches ihnen [798 St.2 A] entsprechend ist, und wie er dann, wenn er so mit dieser ganzen Lebensweise bekannt, vertraut und befreundet geworden ist, in Bezug auf Annehmlichkeit wie auf Gesundheit bei ihr am besten fährt, wie er dagegen, wenn er einmal gezwungen wird, eine solche ihm zusagende Lebensweise zu ändern, sofort von Krankheiten angegriffen wird und nur mit Mühe hergestellt werden kann, indem er allmählich auch an die neue Lebensweise sich wieder gewöhnt. Und eben dasselbe, muss man annehmen, gilt auch von der Denkweise und Gemütsart. An den Gesetzen, in welchen eine jede Seele auferzogen ist und die sich durch eine glückliche Fügung der Gottheit viele und lange Zeit unverändert erhalten haben, [B] so dass sich niemand dessen erinnert oder auch nur davon gehört hat, dass es jemals andere als diese gegeben hat, an den so bestehenden Gesetzen fürchtet und scheut sie sich irgendetwas zu verändern. Und so muss denn der Gesetzgeber irgendwie ein Mittel ausfindig machen, durch welches dem Staate dieser Zustand zuteilwird. Ich für meine Person finde dies nun in folgendem. Allgemein sieht man, wie eben bemerkt, die Veränderungen in den Spielen der Jugend [C] in der Tat als eine bloße Spielerei an und glaubt nicht, dass der ernsteste Schaden aus ihnen hervorgehe, und so hält man dieselbe denn auch nicht davon zurück, sondern gibt ihr nach und lässt sie gewähren, ohne zu bedenken, dass notwendig Kinder, welche andere Spiele spielen auch andere Männer werden als die früheren und, wenn sie dies geworden, notwendig auch einer anderen Lebensweise nachtrachten und, weil sie dies tun, auch andere Gesetze und Einrichtungen [D] wünschen müssen, und niemand besorgt, dass so schließlich das eintreten werde, was wir so eben als das größte Übel für die Staaten bezeichnet haben. Geringer nun aber dürften dabei die Schäden sein, welche im Übrigen durch jene Veränderungen, wie in Bezug auf die körperliche Haltung, hervorgerufen werden, die häufigen Veränderungen dagegen,

in dem Urteil in Lob und Tadel auf dem Gebiet des Sittlichen sind meines Erachtens die allerbedenklichsten und diejenigen, welche man am meisten verhüten muss.

KLEINIAS: Wie sollten sie nicht?

DER ATHENER: Wie nun? Glauben wir noch unseren früheren Erörterungen, [E] dass die Rhythmen und die musische Kunst überhaupt Nachahmungen der Sitten besserer oder schlechterer Menschen seien? Oder sind wir jetzt anderer Ansicht?

KLEINIAS: Nein, unsere frühere Ansicht hat sich in keiner Weise geändert.

DER ATHENER: Werden wir folglich nicht behaupten, dass kein Mittel unversucht bleiben dürfe, um es dahin zu bringen, dass weder unsere Kinder es sich gelüsten lassen nach der Aufführung anderer Tänze und Gesänge, noch auch jemand sie durch Befriedigung aller ihrer Lüste dazu verleitet?

KLEINIAS: Du hast ganz Recht.

DER ATHENER: Weiß nun [799 St.2 A] einer von uns hierzu ein besseres Mittel als das von den Ägyptern in Anwendung gebrachte?

KLEINIAS: Und was für ein Mittel ist dies?

DER ATHENER: Alle Tänze und alle Gesänge zu heiligen. Es werden nämlich zuerst alle Feste angeordnet und für das ganze Jahr festgesetzt, welche zu dieser und welche zu jener Zeit und diesem oder jenem Gotte, Göttersohne oder Dämon veranstaltet werden sollen. Darauf aber wird zunächst von einzelnen dazu bestellten Bürgern ausgewählt, welchen Gesang man bei dieser und welchen bei jener Opferfeierlichkeit singen und durch welche Reigentänze man sie verherrlichen soll, und wenn dies so festgestellt ist, dann sollen alle gemeinsam nach einem den Moiren und allen anderen Göttern dargebrachten Opfer einem jeden der Götter und götterähnlichen Wesen durch feierliche Trankspende seinen besonderen Gesang weihen. [B] Und wenn sodann jemand zu Ehren irgend eines Gottes andere Gesänge oder Chorreigen in Ausführung zu bringen sucht, so sollen die Priester und Priesterinnen in Gemeinschaft mit den Gesetzesverwesern nach heiligem Recht und bürgerlichem Gesetz ihn ausschließen, und wenn er diesem Ausspruche nicht gutwillig sich fügt, so soll jeder beliebige Bürger befugt sein ihn sein Leben lang wegen Frevels gegen die Götter vor Gericht zu ziehen.

KLEINIAS: Recht so.

DER ATHENER: Da wir nun aber einmal auf diesen Punkt zu sprechen gekommen sind, so wollen wir es dabei auch so machen wie es sich für Leute von unserem Alter ziemt.

KLEINIAS: Nun, wie meinst du denn eigentlich?

DER ATHENER: Selbst ein junger, geschweige denn ein alter Mann, wird doch wohl, wenn er etwas ganz Fremdartiges und noch ganz Ungewohntes sieht oder [C] hört, nicht gleich so beim ersten Anlauf dasselbe billigen, sondern vielmehr gleich wie einer, der an eine Wegzweigung kommt und nicht recht weiß, welcher Weg nun der richtige ist, und der daher zunächst Halt machen und, je nachdem er allein oder in Gesellschaft reist, mit sich selbst oder den Andern zu Rate gehen und nicht eher seine Wanderung fortsetzen wird, bevor er sich in seiner Nachforschung vergewissert hat, wohin der Weg ihn führt. Ganz ebenso müssen auch wir in dem gegenwärtigen Falle es machen. Da jetzt ein von allem Gewohnten abweichender Gesetzvorschlag in Anregung gebracht ist, so müssen wir notwendigerweise uns die Sache erst genau überlegen und als Männer von unserem Alter nicht so leichthin uns einbilden, [D] dass wir über so wichtige Dinge gleich auf der Stelle eine klare und sichere Entscheidung zu treffen vermöchten.

KLEINIAS: Du hast vollkommen recht.

DER ATHENER: Wir wollen uns daher Zeit lassen und erst nach hinlänglicher Prüfung der Sache unsere Entscheidung über dieselbe fällen. Damit wir jedoch nicht unnötigerweise die Ausführung der sich zunächst an die jetzt vorliegenden Gesetze anschließenden Reihe verzögern, so wollen wir erst diese letztere zu Ende bringen, und mit Gottes Hilfe wird vielleicht eben diese

Ausführung, wenn sie ganz zu Ende gebracht ist, uns auch über diesen jetzt noch zweifelhaften Punkt zu hinlänglicher Klarheit verhelfen.

KLEINIAS: Dein Vorschlag ist gut, Freund, und so wollen wir es machen.

DER ATHENER: So möge denn [E] dieses Seltsame beschlossen und die Gesänge für uns zu Gesetzen erhoben sein, gleichwie die Alten gewisse Gesänge zur Kithara Gesetzesweisen nannten, so dass vielleicht auch schon sie nicht so weit von unserem [800 St.2 A] soeben angenommenen Satze entfernt gewesen sein mögen, sondern auch damals schon hie und da einer wie im Schlafe oder auch selbst schon im vollen Wachen eine träumende Ahnung hiervon hatte. Doch wie es damit auch stehen möge, folgendermaßen laute dieser unser Beschluss: andere Gesänge oder andere Tanzbewegungen, als die bei unseren jungen Leuten öffentlich eingeführten und geheiligten, soll eben so wenig irgendjemand in Ausführung bringen dürfen als irgend einem andern Staatsgesetze zuwiderhandeln. Und wer demgemäß handelt, den trifft keine Strafe, wer aber nicht gehorcht, den sollen in der soeben bezeichneten Weise die Gesetzesverweser, Priester und Priesterinnen dafür büßen lassen. Soll dies also [B] in unserm Verfassungsentwurf als Gesetz feststehen?

KLEINIAS: Das soll es.

DER ATHENER: Wie aber soll man es anfangen um sich nicht vor aller Welt lächerlich zu machen wenn man ein solches Gesetz gibt? Ziehen wir also in Betreff dieses Punktes noch folgendes in Betracht, ob es nämlich nicht das sicherste Mittel wäre, wenn man die Sache den Leuten erst an einigen gebildeten Beispielen vorstellt. Ich denke mir unter anderen etwa an folgendem Beispiel: Gesetzt, es vollbrächte jemand ein Opfer und hätte gerade die Opfergaben nach den Bräuchen des Gesetzes verbrannt, und da träte nun auf eigene Faust ihm irgendjemand, sei es sein Sohn oder Bruder, zum Altar und zu den Opfern heran und ergösse sich in allen möglichen gottlosen Reden, würden wir da nicht behaupten, dass er durch sie seinem Vater oder Bruder und allen übrigen Verwandten Betrübnis einflößen und ihrem Opfer ein böses Zeichen und eine schlimme Vorbedeutung bringen würde?

KLEINIAS: Wie anders?

DER ATHENER: [C] Und doch begegnet das in unseren Ländern geradezu fast allen Staaten. Denn wenn eine Behörde von Staats wegen ein Opfer dargebracht hat, so kommt darauf nicht ein Chor, sondern eine ganze Menge von Chören, die nicht etwa fern vom Altare stehen bleiben, sondern sich unmittelbar in seine Nähe stellen und nicht selten mit allen möglichen unheiligen Reden das Opfer entweihen, indem sie mit den kläglichsten Worten, Rhythmen und Weisen die Gemüter der Zuhörer zu rühren suchen, und der von ihnen, welcher die ganze opfernde Gemeinde auf der Stelle am meisten zu Tränen gebracht hat, der trägt den Siegespreis davon. Wollen wir also diesen Gebrauch nicht [D] abschaffen? Und wenn doch einmal die Bürger Zuhörer solcher Klagegesänge sein müssen, wollen wir da nicht lieber dies auf diejenigen Tage beschränken, welche nicht rein, sondern Unglückstage sind, und uns dann nicht lieber von auswärts gemietete Sängerchöre kommen lassen, gleich denen, die zu den Leichenbegängnissen gemietet werden, um mit karischer Muse die Verstorbenen zu Grabe zu geleiten? Gerade so etwas dürfte sich doch auch wohl für die Gesänge dieser Art schicken, [E] und ebenso schickt sich zu Klagegesängen ein langes Trauerkleid und nicht Kränze und goldener Schmuck, überhaupt gerade das Gegenteil, um es kurz zu sagen und nur möglichst schnell von diesem Gegenstande abzukommen. Nur so viel will ich uns selbst noch einmal fragen, ob es uns hiernach gefalle, aus dem obigen Beispiel zunächst folgendes Muster für unsere Gesänge zu entnehmen?

KLEINIAS: Nun?

DER ATHENER: Den Gebrauch von Worten guter Vorbedeutung. Soll so auch unser Gesang durchaus und in jeder Weise von allem fern gehalten werden [801 St.2 A] was eine üble Vorbedeutung hat? Oder brauche ich nicht erst zu fragen, sondern kann dies so feststellen?

KLEINIAS: Gewiss, denn dieses Gesetz geht mit Stimmeneinheit durch.

DER ATHENER: Welches wird nun nächst der guten Vorbedeutung das zweite Gesetz für unsere Muse sein? Nicht dies, dass unsere Gesänge allemal Gebete zu den Göttern seien welchen wir gerade opfern?

KLEINIAS: Ohne Frage.

DER ATHENER: Das dritte Gesetz aber, denke ich, ist dies, dass unsere Dichter zu bedenken haben wie Gebete Bitten sind welche man an die Götter richtet, und daher stets wohl darauf achten müssen, dass sie nicht unvermerkt etwas Übles [B] als etwas Gutes erbitten. Denn es wäre doch, sollte ich denken, lächerlich wenn man solche Gebete verrichtete.

KLEINIAS: Freilich.

DER ATHENER: Haben wir nämlich nicht eben zuvor durch unsere Erörterung uns davon überzeugt, dass Silber- oder Goldes-Reichtum keinen festen Wohnsitz im Staate gewinnen dürfe?

KLEINIAS: Allerdings.

DER ATHENER: Worauf bringt uns nun aber dies? Doch wohl darauf, dass es nicht aller Dichter Art ist zu unterscheiden was ein Gut und was es nicht ist? Wenn nun also ein Dichter und Tonsetzer in den Worten oder auch [C] in der Tonlage hiergegen sich verfehlen sollte und verkehrte Gebete dichtete, so würde er damit bewirken, dass unsere Bürger das Gegenteil erbitten, und das in einer so bedeutenden Sache. Gewiss, wie gesagt, wir würden nicht viele Fehler finden die größer sind als dieser. Wollen wir also auch dies als eins der Gesetze und Musterbilder für die Muse aufstellen?

KLEINIAS: Welches? Sprich dich deutlicher aus.

DER ATHENER: Dies, dass der Dichter nichts anderes, als was dem vom Staate als gesetzlich, gerecht, schön und gut Anerkannten entspricht, in seine Dichtungen aufnehmen und dass es ihm nicht gestattet sein soll dieselben irgend einem Privatmann früher mitzuteilen, als bevor sie den eigens zu diesem Zwecke eingesetzten Richtern und Gesetzverwesern mitgeteilt sind [D] und ihre Billigung erhalten haben. Jene eigens dazu verordneten Richter aber werden bei uns wohl dieselben Personen sein mit denen, welche wir bereits zu Gesetzgebern im Gebiete der musischen Kunst erwählt haben und zum Vorsteher des Erziehungswesens. Wie also? Ich frage abermals, soll dies als drittes Gesetz und leitendes Muster und Vorbild bei uns feststehen? Oder wie scheint es euch?

KLEINIAS: Gewiss, es soll. Wie könnten wir anders darüber denken.

DER ATHENER: Demnächst wird es sich gebühren, den Göttern in Verbindung mit den Gesetzen auch Hymnen und Lobgesänge zu singen, und nächst den Göttern auf dieselbe Weise auch den Dämonen und Heroen Gebete und Lobgesänge, wie sie sich für diese alle ziemen.

KLEINIAS: Allerdings.

DER ATHENER: Sodann aber wird sich sofort auch dies ohne alle Missgunst zum Gesetze [E] erheben lassen, dass es sich zieme auch einen jeden Bürger, welcher mit Leib oder Geist rühmliche und mühevolle Taten vollbracht und den Gesetzen treulich gehorcht hat, nach erreichtem Lebensende mit Lobgesängen zu ehren.

KLEINIAS: Freilich.

DER ATHENER: Dagegen die noch Lebenden mit Lobgesängen und Hymnen zu verherrlichen [802 St.2 A] hat seine Bedenken, denn man kann nicht wissen, ob jemand seinen gesamten Lebenslauf auch mit einem rühmlichen Ende krönen wird. Im Übrigen aber soll diese Ehre Frauen und Männern, die durch Tugend geglänzt, gemeinschaftlich sein.

Die Gesänge und Tänze sollen nun hiernach folgendermaßen bestellt werden. Es gibt viele schöne alte Dichtungen und Musikstücke und ebenso für den Körper Tänze, aus welchen sich das Angemessene und Passende für den neu zu begründenden Staat ohne Schwierigkeit auswählen lässt. Diese Auswahl aber soll eine zu einer solchen Prüfung eigens gewählten Kommission vornehmen, deren Mitglieder nicht unter fünfzig Jahren sein dürfen, und was ihr unter den alten Dichterwerken hierzu geeignet erscheint, das soll [B] sie aufnehmen, was aber als

ganz ungeeignet, das schlechterdings verwerfen, was endlich als mangelhaft, das soll sie von neuem in die Hand nehmen und umgestalten, indem sie tüchtige Dichter und Musiker hinzuzieht, um von der poetischen Begabung derselben Gebrauch zu machen, den Liebhabereien und Neigungen derselben aber, außer einigen wenigen, keinen Einfluss gestatten, sondern ihnen einfach die Absichten des Gesetzgebers ausdeuten und dergestalt Tanz, Gesang und Chorreigen möglichst nach ihrer eigenen Einsicht gestalten. Denn wenn eine zuvor nicht hinlänglich geregelte Schöpfung der Muse der Regel und Ordnung teilhaftig gemacht wird, so wird es tausendmal vortrefflicher, als wenn ihr zugleich auch die den Sinnen schmeichelnde Muse beigegeben wird, denn ein angenehmer Eindruck kann dennoch gleich sehr von beiden Arten ausgehen. [C] Wenn nämlich jemand von Kindheit auf bis in sein gesetztes und verständiges Alter lediglich mit der maßvollen und wohlgeregelten Muse Verkehr gepflogen hat, so wird er ebenso gut, wenn er die entgegengesetzte hört, widrig von ihr berührt werden und sie als pöbelhaft bezeichnen, als wie der, welcher umgekehrt bei der dem großen Haufen zusagenden und den Sinnen schmeichelnden aufgewachsen ist, jene andere frostig und reizlos nennt, so dass also, wie gesagt, in Bezug auf das Angenehme oder Unangenehme keine von beiden etwas voraus hat, wohl aber zwischen ihnen der Unterschied besteht, dass die eine die durch sie Gebildeten veredelt, die andere [D] aber verdirbt.

KLEINIAS: Wohl gesprochen.

DER ATHENER: Ferner nun wird es erforderlich sein nach einem festen Muster Gesänge, welche für das weibliche und solche welche für das männliche Geschlecht sich eignen, zu unterscheiden und demgemäß auch Harmonie und Rhythmos ihnen anzupassen. Denn es wäre ein arger Fehler wenn die ganze Harmonie und der ganze Rhythmos eines der Lieder in der Art verfehlt wäre, dass in ihnen der Charakter des Geschlechtes, wie er sich in jedem Liede aussprechen soll, nicht zum Ausdrucke käme. Es ist daher nötig, auch hierfür bestimmte Formen vorzuschreiben, und zwar ist es nicht genug, sie beiden Geschlechtern so zuzuteilen wie sie notwendigerweise ihnen anhaften, sondern man muss die dem weiblichen geziemenden aus jenem Naturunterschiede beider Geschlechter noch besonders deutlich machen. Wenn daher eine [E] erhabene Musik, welche Mut und Tapferkeit atmet, dem männlichen Charakter entspricht, so ist nicht bloß gesetzlich festzustellen, sondern auch den Bürgern noch besonders auseinanderzusetzen, dass eben hiernach diejenige, welche mehr zum Ausdrucke der Sittsamkeit und Besonnenheit neigt, auch mehr dem weiblichen angemessen ist. So viel also über diese Anordnung.

Demnächst [803 St.2 A] ist nun über den musischen Unterricht und die Überlieferung der musischen Fertigkeit, über Lehrart, Schüler und die Zeit dieser Unterweisung zu sprechen. Gleichwie nun ein Schiffbaumeister den Anfang seines Baues mit Kiel und Rippen macht, um so zunächst dem Schiffe seine Form im Umriss vorzuzeichnen, ähnlich scheine auch ich mir in der Tat den Kiel unseres Lebensfahrzeuges zu zimmern, indem ich die verschiedenen Formen, die unser Leben nach unseren verschiedenen Gemütsarten annimmt, festzustellen versuche. [B] Und so will ich denn sorgfältig in Betracht ziehen, welches Verhalten und welche Gemütsart uns am besten durch die See dieses Lebens dahinführt. Freilich sind die Angelegenheiten der Menschen eines großen und ernsten Eifers nicht wert, aber gleichwohl muss man ihn auf dieselben verwenden, wenn dies auch nichts Beglückendes für uns hat, und da wir einmal auf diesen Gegenstand geführt sind, so dürfte es uns ziemen, ihn auch in angemessener Weise durchzuführen. Vielleicht aber möchte man mich nicht ohne Ursache fragen, was ich eigentlich meine.

KLEINIAS: Ja freilich.

DER ATHENER: Ich wollte nur sagen, [C] man müsse ein ernstes Bemühen nur ernsten Dingen zuwenden, nicht aber solchen die es nicht sind, nach der Natur der Dinge aber sei demgemäß der Gott allein aller ernsten und verheißungsvollen Beschäftigung wert, und der Mensch dagegen, wie wir schon einmal bemerkt haben, sei nur ein Spielzeug, welches der Gott sich gebildet, ja in Wahrheit bestehe eben hierin sein Vorzug. Dieser Eigenschaft gemäß sollte also jeder Mensch, so

Mann wie Weib, sein ganzes Leben zu einer ununterbrochenen Kette der schönsten Spiele machen, und so innerhalb desselben [D] ganz anderen Grundsätzen folgen als es jetzt geschieht.

KLEINIAS: Wie so?

DER ATHENER: Jetzt geht man von dem Grundsatze aus, man müsse ernste Dinge der Spiele wegen betreiben, denn man sagt ja, das Kriegswesen, als ein ernstes Ding, müsse um des Friedens willen wohl bestellt sein. In Wahrheit aber hat uns der Krieg noch nie zu einem Spiele werden oder eine Bildung mit sich bringen wollen die der Rede wert wäre, weder vorzeiten noch jetzt, noch auch wird es in der Zukunft anders sein, und doch sind Spiel und Bildung nach dem eben Bemerkten für uns der einzige wahrhaft ernste Gegenstand, und so muss vielmehr ein jeder, so viel und so gut es ihm möglich ist, im Frieden seine Lebenszeit zubringen. [E] Was ist also das Richtige? Dass man sein Dasein durchlebt unter dem Spielen gewisser Spiele, unter Opfer, Gesang und Tanz, so dass man die Götter sich geneigt machen, die Feinde aber abzuwehren und im Kampfe zu besiegen imstande ist. Von welcher Beschaffenheit aber diese bestimmten Gesänge und Tänze sein sollen, um diesen doppelten Erfolg zu haben, dafür sind teils im obigen die Muster angegeben und gleichsam der Weg hierzu gebahnt, teils muss man indem man diesen verfolgt, dem Worte des Dichters vertrauen:

[804 St.2 A] *"Anderes wird dein Herz, Telemachos, selber dir sagen,*
Anderes dir eingeben ein Himmlischer. Ohne der Götter
Huld nicht bist du geboren, noch ohne sie, denk' ich, erzogen."

In derselben Gesinnung denn sollen auch unsere Zöglinge die bisher gegebenen Regeln für hinlänglich halten, indem sie im Übrigen darauf bauen, dass ein Dämon oder Gott ihnen eingeben werde [B] welche Opfer und Chorreigen sie diesem oder jenem Gotte und wann sie dieselben in festlichem Spiele darzubringen haben, um sich so die Huld der Himmlischen zu erwirken und ihr Leben der Natur gemäß hinzubringen, eingedenk dessen, dass sie wenig anderes als bloße Marionetten sind, die am wahrhaften Sein nur geringen Anteil haben.

MEGILLOS: Aber, Freund, du setzt uns ja das Menschengeschlecht ganz und gar herab.

DER ATHENER: Wundere dich darüber nicht, Megillos, sondern halte mir das zu Gute, denn indem ich das Menschengeschlecht gegen Gott hielt und von diesem Eindrucke ganz überwältigt worden war sprach ich mich so aus wie ich es getan habe. Mag denn [C] unser Geschlecht, wenn du meinst, nicht so ganz gering zu schätzen, sondern einiges Ernstes wert sein.

Doch fahren wir fort. Es ist bereits gesagt worden, dass Gebäude für Körperübungen und öffentliche Schulen an drei Orten in der Mitte der Stadt erbaut werden sollen, und ebenso an drei andern außerhalb der Stadt Reitschulen und geräumige Plätze, auf denen die Jugend Bogenschießen und das Werfen der anderen Geschosse erlernen und einüben soll, und wenn dieser Gegenstand [D] vorhin noch nicht hinlänglich abgehandelt sein sollte, so soll es jetzt geschehen und zugleich Gesetze darüber gegeben werden. Für jedes dieser Fächer sollen fremde Lehrer gegen Besoldung in Dienst genommen werden, um sich in unserer Stadt niederzulassen und in allen Gegenständen, welche sich auf den Krieg und auf die musische Kunst beziehen, die Schüler zu unterrichten. Und zwar soll es nicht etwa dem Vater freigestellt sein, seine Kinder die Schule besuchen zu lassen oder nicht, so dass diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, ohne die in ihr mitgeteilte Bildung verbleiben, sondern man behauptet ganz mit Recht, dass die Kinder [E] mehr dem Staate als ihren Eltern angehören und dass derselbe daher Erwachsene sowie Kinder zwingen darf sich möglichst diejenige Bildung anzueignen, welche er für erforderlich hält. Und eben das, was mein Gesetz über das männliche, das ist es geneigt auch über das weibliche Geschlecht zu verordnen, so dass auch dieses ganz die gleichen Übungen durchzumachen hätte. Und ich werde mich dabei nicht vor dem Einwande fürchten dass Reiten und Turnen doch nur für Männer und nicht für Weiber sich schickten. Vielmehr bin ich nach alten Sagen eines anderen überredet und weiß ja auch geradezu, dass es auch jetzt noch Weiber am Pontos von zahlloser Masse gibt, Sauromatinnen geheißen, welche ganz in gleicher Weise [805 St.2 A] wie die Männer dazu angehalten und darin geübt sind gemeinsam mit diesen nicht bloß die Rosse zu besteigen, sondern auch den Bogen und alle anderen Waffen zu handhaben. Ich halte mich aber nicht bloß

an diese Beispiele sondern auch an folgende Überlegung. Wenn doch die Sache wirklich ausführbar ist, so kann nichts törichter sein als dass, wie es doch überall bei uns zugeht, nicht alle Männer und alle Weiber einmütig und mit aller Macht denselben Beschäftigungen sich zuwenden. Denn auf diese Weise bleibt in Folge der Vernachlässigung gleicher Leistungen und Anstrengungen beinahe die Hälfte der im Staate vorhandenen Gesamtkraft ungenützt, und es könnte das Doppelte von dem erreicht werden was jetzt erreicht wird, und das ist doch ein merkwürdiger Fehler in [B] der Gesetzgebung.

KLEINIAS: So scheint es freilich, aber es streitet das, was du da sagst, doch gar zu sehr wider die bestehenden Gewohnheiten.

DER ATHENER: Ich sagte ja bereits, du solltest mich nur ruhig meinen Entwurf zu Ende führen lassen, und wenn ich glücklich damit fertig geworden, dir dann auswählen was dir am besten gefällt.

KLEINIAS: Du hast ganz recht, und ich mache mir jetzt selber Vorwürfe darüber, dass ich dir diesen Einwurf gemacht habe. Fahre also [C] weiter fort, wie es dir genehm ist.

DER ATHENER: Ja, wenn, wie schon gesagt, die Ausführbarkeit jener Sache nicht durch Tatsachen hinlänglich bewiesen wäre, dann möchte man diesem meinem Vorschlage manches entgegensetzen können, so aber müsste der andere Gründe ausfindig machen, welcher ihn verwerfen wollte, bis dahin aber gehe ich nicht von der Vorschrift ab, dass an der Bildung und Beschäftigung des männlichen Geschlechts auch das weibliche möglichst bei uns teilhaben soll. Denn man kann nicht wohl anders als folgendermaßen hierüber denken: gesetzt, dieselbe Lebensweise soll nicht in allen Stücken den Weibern mit den Männern [D] gemeinschaftlich sein, so müssen wir ihnen doch wohl eine andere bestimmte Lebensordnung vorschreiben?

KLEINIAS: Notwendigerweise.

DER ATHENER: Welche von den Lebensordnungen, die jetzt für sie bestehen, sollen wir nun also jener Gemeinschaftlichkeit vorziehen, welche wir so eben ihnen vorschrieben? Etwa die, welche bei den Thrakern und vielen andern Völkern den Weibern zugewiesen ist, dass sie das Land bebauen, Rinder und Schafe hüten und überhaupt geradeswegs [E] nur Dienste verrichten müssen? Oder die wie sie bei uns Athenern und allen Bewohnern unseres Landes besteht, indem wir es bekanntlich folgendermaßen mit ihnen machen? Wir tragen alles, was wir besitzen, so zu sagen, auf einen Haufen zusammen und übergeben dann den Weibern die Aufsicht hierüber, so wie das Regiment über den Webstuhl und alle Wollarbeit. Oder wollen wir, Megillos, die lakonische Sitte, welche zwischen diesem beiden die Mitte hält, in unserm Staate einführen? [806 St.2 A] Sollen die Mädchen also an den gymnastischen und musischen Übungen teilnehmen und die Frauen keineswegs mit Wollarbeit beschäftigt sein, aber dennoch ein tätiges, und zwar ein nicht in niedrigen Geschäften tätiges Leben führen, vielmehr am Dienste der Götter und an der Verwaltung des Hauses sowie an der Kindererziehung, man darf wohl sagen, den halben Anteil haben, dagegen aber von allen Kriegsübungen gänzlich ausgeschlossen sein, so dass sie auch nicht einmal dann, wenn die Not sie dazu treibt, für ihr Vaterland und ihre Kinder zu kämpfen Bogen und Wurfgeschoß gleich [B] den Amazonen in Gemeinschaft mit den Männern kunstgerecht zu handhaben verstehen, noch auch Schild und Speer nach dem Muster ihrer Göttin zu ergreifen und so der Verheerung ihrer Heimat tapfer zu widerstehen und dem Feinde, wenn nichts Schlimmeres, so wenigstens Furcht beizubringen, wenn derselbe sie so in guter Ordnung aufziehen sähe? Und die Sauromatinnen vollends würden sie, wenn sie auf diese Weise lebten, ganz und gar nicht nachzuahmen wagen, vielmehr würden diese, mit ihnen verglichen, wie Männer gegen Weiber erscheinen. Wer also eure Gesetzgeber in diesem Punkte loben will, der mag es tun, meine Ansicht wird nicht [C] anders lauten: wer ein Gesetzgeber sein will sei es nicht halb, sondern ganz, und sehe wohl zu, dass er nicht, indem er für das männliche Geschlecht zwar in allen Stücken Sorge trägt, die Lebensweise des weiblichen aber an keine Gesetze bindet und so demselben den Aufwand für ein zügelloses Leben sich gestatten lässt, dem Staate aber nur die Hälfte des Glückes, welches er ihm sonst gewähren könnte, verschafft.

MEGILLOS: Was tun wir, Kleinias? Sollen wir es dulden, dass uns der Gast so gegen Sparta zu Felde zieht?

KLEINIAS: Ja, denn da wir ihm einmal Redefreiheit zugestanden haben, so müssen wir ihn nun auch erst seine ganze Gesetzgebung ruhig zu Ende führen lassen.

MEGILLOS: [D] Du hast recht.

DER ATHENER: So wird es denn jetzt meine Sache sein weiter fortzufahren?

KLEINIAS: Allerdings.

DER ATHENER: Was für eine Lebensweise sollen denn nun Leute führen, die mit allem Notwendigen genügend versehen sind und daher Künste und Gewerbe anderen zu treiben überlassen und den Anbau ihrer Ländereien Bediensteten übertragen haben, welche von dem Ertrag desselben immer zuerst ihnen so viel zu liefern verpflichtet sind, als für ein mäßiges Leben hinreicht, bei denen ferner gemeinschaftliche [E] Mahlzeiten eingerichtet sind, an besonderen Tischen für die Männer und an anderen nahe dabei für ihre Familien, für Mütter und Töchter, obrigkeitliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aber das Amt haben, täglich dabei über das Ganze die Aufsicht zu führen, das Betragen der Tischgenossen zu überwachen und zuletzt die Tafel aufzuheben, worauf sie denn zusamt der ganzen Tischgesellschaft nach einem, den Göttern, denen gerade die Nacht und der Tag geheiligt sind, [807 St.2 A] dargebrachten Trankopfer sich nach Hause begeben? Ist nach dieser Einrichtung keine weitere Tätigkeit übrig die für solche Leute erforderlich und angemessen wäre? Oder würden sie nicht vielmehr sonst in ihrem Leben doch nur den Tieren gleichen die auf der Weide gemästet werden? Und das kann man ihnen doch nicht wünschen, wenn man Recht und Ehre vor Augen hat, so wie denn auch, wer so lebt, seinem natürlichen Schicksale nicht entgehen kann. Das natürliche Schicksal eines trägen und in sorgloser Faulheit sich mästenden Geschöpfes aber pflegt zu sein, dass es die Beute eines anderen Geschöpfes wird, welches tapferen Sinnes aufreibende Mühen und Anstrengungen nicht gescheut hat. [B] Wollten wir nun freilich hierbei unsere Zwecke, so wie wir bisher den Anlauf dazu genommen haben, mit äußerster Konsequenz weiter verfolgen, so dürften wir damit schwerlich zum Ziele gelangen, so lange noch Weiber, Kinder, Häuser und alle sonstigen Besitztümer abgesondertes Privateigentum bleiben, wenn indessen auch nur die Forderungen, wie wir sie jetzt aufstellen, die dem zunächst kommen, bei uns erfüllt werden, so mag auch das schon in hohem Grade befriedigen. Wir also behaupten, dass für Leute von solcher Lebensweise eine Beschäftigung übrig bleibt, welche keineswegs die geringfügigste und verächtlichste, sondern vielmehr die allerbedeutendste und daher von einem gerechten Gesetze ihnen [C] vorgeschrieben ist. Denn wenn schon das Leben dessen, der nach dem pythischen und olympischen Siege trachtet, durchaus keine Muße für alle anderen Geschäfte darbietet, so gilt vollends ein Gleiches in verdoppeltem, ja in noch größerem Maße von dem Leben dessen, von dem man mit vollen Recht sagen darf, dass er alle seine Sorge auf die Vervollkommnung seines Leibes und seiner Seele richtet. Denn ein solcher darf sich durch keine Nebenbeschäftigung hindern lassen seinem Körper die erforderliche Pflege und Übung zu gewähren und seiner Seele die erforderlichen Kenntnisse und Sitten beizubringen, und der Tag und die ganze Nacht [D] sind fast nicht hinreichend, wenn man eben lediglich dies zu seiner Aufgabe macht, es hierin zur Vollendung und zu einem wirklich befriedigenden Ziele zu bringen. Unter so bewandten Umständen muss daher allen freien Bürgern eine Anordnung gegeben werden, wie sie die ganze Zeit fast von einem Morgen und Sonnenaufgang ununterbrochen bis zum anderen hin tagtäglich verwenden sollen. Wollte darum freilich ein Gesetzgeber alle jene kleinen und stets sich wiederholenden Vorkommnisse in der Verwaltung des Hauswesens herzählen und namentlich darüber Verfügungen treffen wie weit es für Leute, welche unablässig und mit aller Sorgfalt für das Wohl des ganzen Staates wachen sollen, sich geziemt ihre nächtliche Ruhe [E] zu verkürzen, so würde er ungebührlich verfahren. Es genügt vielmehr zu sagen, es müsse von allen für schimpflich und eines freien Mannes unwürdig gehalten werden wenn irgend einer der Bürger, wer er auch sein möge, irgendeinmal die ganze Nacht schlafend zubringen und sich nicht allem Hausgesinde gegenüber stets als der Erste, [808 St.2 A] welcher erwacht und aufsteht, zeigen

wollte, mag man nun dies zu einem förmlichen Gesetz oder aber nur zu einem festen Brauche erheben. Und ebenso auch, dass die Hausfrau von ihren Dienerinnen sich wecken lasse, anstatt selbst alle anderen zu wecken, das muss für sie vor den Bediensteten wie vor ihren Kindern, ja, wo möglich, vor dem ganzen Hause als beschimpfend gelten. Und indem sie so einen Teil der Nacht wachend zubringen, sollen alle denselben dazu benutzen um mancherlei Stücke der bürgerlichen und häuslichen Geschäfte abzumachen, nämlich die obrigkeitlichen Personen die ersteren, die Hausherren und Hausfrauen aber die letzteren. Denn viel Schlaf taugt seiner Natur nach weder für Leib noch Seele und ist [B] für alle deren Verrichtungen hinderlich. Hat man doch von einem Schlafenden nicht mehr als von einem Toten. Wem daher sein Leben und der Gebrauch seiner Vernunft von Wert sind, der wacht so lange als möglich und genießt nur so viel des Schlafes als es zu seiner Gesundheit erforderlich ist, das aber ist eben nicht viel, wenn man seine Natur nur richtig gewöhnt, und Obrigkeiten, welche des Nachts im Staate wachen, sind den Bösen, Feinden wie Bürgern, ein Schrecken, [C] den Gerechten und Besonnenen dagegen ein Gegenstand der Bewunderung und Ehrfurcht und so sich selbst und dem ganzen Staate zum Nutzen.

Eine so zugebrachte Nacht flößt aber zu allem diesen auch noch den Gemütern aller im Staate Lebenden Mut und Tapferkeit ein. Wenn nun aber dann der Morgen graut und der Tag wieder anbricht, müssen bereits die Knaben sich in die Schule begeben. So wenig Schafe oder anderes Herdenvieh ohne Hirten, ebenso wenig dürfen Bedienstete ohne Herren und dürfen Kinder ohne Aufseher gelassen werden, und das umso weniger, weil kein Tier so schwer zu leiten ist als ein Knabe. Denn gerade weil ein Quell vernünftigen Denkens in ihm [D] sprudelt, ist er in dem Maße, in welchem das Wasser desselben noch nicht in feste Bahnen geleitet ist, hinterlistiger, heftiger und übermütiger als jedes Tier. Daher muss er auch auf mehr als eine Weise im Zaume gehalten werden, erstens, sobald er nicht mehr unter der unmittelbaren Obhut der Mutter und Wärterin steht, durch den Diener, den man ihm zum Aufseher gibt, um ihn nicht bei seiner unmündigen Kindheit sich selbst zu überlassen, sodann aber durch die Lehrer jedes Faches und durch die Unterrichtsgegenstände selbst, sofern er eines freien Mannes Kind ist, sofern es sich aber dabei um Bedienstete handelt, [E] so soll noch überdem jeder gerade anwesende freie Mann das Recht wie die Pflicht haben ein solches Dienstbarenkind sowie ein Aufseher, ja er soll auch dies haben, einen Lehrer zu züchtigen, wenn einer von ihnen [809 St.2 A] einen Fehltritt begeht. Und sollte er diese verdiente Züchtigung nicht erteilen, so soll nicht allein seine bürgerliche Ehre im höchsten Maße darunter leiden, sondern, wer in solchem Falle bestrafen sollte und doch nicht bestraft oder es nicht auf die gehörige Weise tut, der soll überdies noch unter die besondere Aufsicht desjenigen unter den Gesetzverwesern gestellt werden, welcher zur obersten Leitung der Jugend gewählt ist und ein Mann sein muss, welcher einen scharfen Blick besitzt und sich die Erziehung der Knaben aufs äußerste angelegen sein lässt, um so ihre Natur zu bilden und sie stets auf den Weg des Guten nach der Anleitung des Gesetzes zu lenken.

Aber nun diesen Mann selbst, wie wird ihn das Gesetz uns hinreichend erziehen? Denn bis jetzt hat es ja hierüber noch nichts gesagt was einen klaren Gesamtüberblick und befriedigenden Abschluss gewährte, [B] sondern zum Teil hat es wohl das Nötige angegeben, zum Teil aber auch noch nicht, und es muss doch nach Möglichkeit für ihn nichts zurücklassen, sondern ihn in allen Stücken unterrichten, damit er es wieder allen andern verkünden und ihr Erzieher werden möge. Es wurde nämlich zwar wohl bereits auseinandergesetzt, nach welchen Mustern Chorreigen, Lieder und Tänze ausgewählt, verbessert und geheiligt werden sollen, aber über diejenigen Schriften, welche in ungebundener Rede abgefasst sind, und darüber, welche und auf welche Weise die Zöglinge sie durch dich, bester Aufseher der Knaben, in die Hände bekommen sollen, [C] haben wir noch nicht gesprochen. Und ebenso weißt du aus unserem Entwurfe bereits was sie in Absicht auf den Krieg zu erlernen und einzuüben haben, aber nicht so steht es mit dem was erstlich den Unterricht im Schreiben und Lesen und sodann den im Leierspiel und ferner in der Rechenkunst, soweit wir dieselbe als notwendig erachten, anlangt, so wie mit allem dem, was ein jeder zum Zwecke der Haus- und Staatsverwaltung und als Vorbereitung auf die Kriegswissenschaften sich aneignen müsse, und mit dem, was zu eben diesem Zwecke brauchbar

ist von der Kenntnis von den Umläufen der Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne, nämlich was in Ansehung von dem allem in einem jeden Staate angeordnet werden muss. Du verstehst doch was ich unter dem zuletzt Erwähnten meine? Nämlich die Verteilung der Tage in die Zeiträume der Monate und der Monate [D] in jedes einzelne Jahr, so dass die Jahreszeiten, die Opfer und Feste alle in der ihnen zukommenden Weise bestimmt und der Ordnung der Natur gemäß gefeiert werden und so den Staat beständig in Leben und Regsamkeit erhalten und durch dies alles teils den Göttern ihre gebührende Ehre erwiesen, teils die Kenntnisse der Menschen auf diesem Gebiete vermehrt werden. Dies alles ist dir, Freund, noch nicht hinlänglich vom Gesetzgeber erörtert worden. Merke also auf und höre was wir dir zunächst zu sagen haben.

Indem wir zunächst behaupteten, dass wir in Betreff der Schrift und des Unterrichtes im Schreiben und Lesen dich nicht genügend [E] aufgeklärt hätten, welchen Vorwurf wollten wir uns wohl damit machen? Den, dir noch nicht auseinandergesetzt zu haben, ob man, um ein Bürger wie er sein soll zu werden, diesen Unterricht vollständig durchmachen soll oder umgekehrt sich gar nicht mit demselben zu befassen braucht. Und das Gleiche gilt von dem Unterricht im Leierspiel. Wir setzen demnach jetzt fest, dass man sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen hat. Und zwar soll die Unterweisung der Knaben im Lesen und Schreiben mit dem zehnten Jahre beginnen und etwa drei Jahre dauern, und sodann ist das zurückgelegte dreizehnte Jahr die rechte Zeit um mit dem Leierspiel den Anfang zu machen, und dies ist dann weitere drei Jahre fortzusetzen [810 St.2 A] und es soll weder dem Schüler selbst gestattet sein, den Gesetzen zuwider, sei es aus Lernbegier eine längere oder aus Abneigung eine kürzere Zeit auf die Beschäftigung mit diesen Gegenständen zu verwenden, noch auch seinem Vater, sie ihn darauf verwenden zu lassen, und wer dawider handelt, der soll von den bald hernach zu erwähnenden Knabenehren ausgeschlossen werden. Was ist es nun eigentlich was die Knaben während dieser Zeit zu lernen und ihre Lehrer sie zu lehren haben? Das merke jetzt zuerst. Mit den Übungen im Lesen und Schreiben muss es so weit gebracht werden bis jeder Schüler beides kann, jedoch es [B] zu einer besonderen Geläufigkeit und Schönheit hierin zu bringen, darauf muss bei Knaben verzichtet werden, welchen die Natur das Talent versagte binnen der für diese Fächer bestimmten Jahre so weit zu kommen. Was nun aber die schriftstellerischen Erzeugnisse anlangt, welche nicht für musikalische Begleitung bestimmt und teils noch in Versmaßen abgefasst, teils sogar ohne rhythmische Abschnitte sind und daher mit Recht Schriften in ungebundener Rede heißen, sofern sie ja der Harmonie und des Rhythmos entbehren, so sind von manchen aus der großen Zahl gefährlicher Schriftsteller viele gefährliche Schriften dieser Art auf uns gekommen. Was wollt ihr nun mit diesen Schriften machen, ihr trefflichsten aller Gesetzverweser? Oder was soll euch der Gesetzgeber mit ihnen zu machen vorschreiben, wenn er das Richtige verordnen will? Ich glaube, dass er dieserhalb nicht wenig in Verlegenheit sein wird.

[C] KLEINIAS: Du willst damit wohl sagen, Freund, dass du selber dieserhalb in Verlegenheit bist.

DER ATHENER: Du hast richtig vermutet, Kleinias, und da ihr ja meine Mitarbeiter an dem Werke der Gesetzgebung seid, so darf ich euch nicht vorenthalten, was mir an demselben leicht und was schwer zu beseitigen scheint.

KLEINIAS: Wie nun? Warum bist du denn hier der ausgesprochenen Ansicht und was ficht bei dieser Sache dich an?

DER ATHENER: Ich will es euch sagen. Es ist gewiss nicht leicht, tausend und aber tausend Stimmen entgegen zu reden.

KLEINIAS: Aber wie? Scheint es dir denn nur unbedeutendes und weniges zu sein, was in der bisher von uns festgestellten Gesetzgebung den Ansichten der großen Menge zuwider läuft?

DER ATHENER: Sehr richtig [D] bemerkt. Du ermunterst mich also, wie ich glauben muss, den bisher eingeschlagenen Weg, der vielen verhasst, aber auch, und vielleicht nicht wenigeren, anderen lieb geworden, und sind diese anderen die geringere Zahl, so sind es doch sicherlich nicht die Schlechteren, allen Gefahren trotzend und zuversichtlich eben jenen Weg der

Gesetzgebung, wie er in den gegenwärtigen Reden verzeichnet ist, weiter zu verfolgen und nicht nachzulassen.

KLEINIAS: Allerdings.

DER ATHENER: Gut, so werde ich auch nicht nachlassen. Und so bringe ich es denn zur Sprache, dass tausend und aber tausend behaupten, es gehöre mit zur richtigen Erziehung der jungen Leute, dass man sie mit den Werken unserer zahlreichen Dichter, die in Hexametern und Trimetern und allen möglichen sonstigen Versmaßen teils ernstes, teils komisches [E] gedichtet haben, nähre und sättige, indem man sie häufig dem Vortrage derselben zuhören und vieles aus ihnen, [811 St.2 A] ja ganze Dichter auswendig lernen lasse. Und andere wieder haben auserlesene Stellen und auch einige ganze Stücke zusammengestellt und behaupten nun, dass man diese auswendig lernen und dem Gedächtnis einprägen müsse, wenn man einen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen sammeln und so zur Weisheit und Tugend gelangen wolle. Heißest du mich also diesen Leuten jetzt freimütig sagen worin sie recht haben und worin nicht?

KLEINIAS: Allerdings.

DER ATHENER: Wie soll ich mich [B] also über dies alles befriedigend erklären, ohne doch viele Worte zu machen? Ich denke etwa so, und das wird mir wohl auch jedermann zugeben, dass jeder dieser Dichter vieles schrieb was Lob, vieles aber auch was Tadel verdient. Und wenn sich die Sache so verhält, so darf ich wohl behaupten, die allzu große Belesenheit in ihnen sei gefährlich für die Jugend.

KLEINIAS: Und was würdest du daher dem Gesetzverweser raten?

DER ATHENER: Worin meinst du?

KLEINIAS: Darin, was er sich denn zum Muster nehmen soll um nach ihm der Jugend dies zu lesen erlauben und jenes zu verbieten. Sprich und sage deine Ansicht hierüber [C] ohne Scheu.

DER ATHENER: Mein bester Kleinias, ich glaube da einen glücklichen Fund gemacht zu haben.

KLEINIAS: Nun, in wie fern?

DER ATHENER: Insofern ich nicht so ganz um ein solches Muster in Verlegenheit bin. Wenn ich nämlich die Reden, die wir vom frühen Morgen an bis zu diesem Augenblick geführt haben, überblicke, so scheinen sie mir nicht ohne einen Anhauch göttlicher Begeisterung und durchaus einer Dichtung ähnlich zu sein. Und vielleicht ist es gar kein Wunder, dass diese meine eigenen Reden, indem ich sie in ihrer Gesamtheit mit einem Blicke überschlage, mir gar sehr gefallen. Denn unter allem, [D] was ich in ähnlicher Weise in Versen oder in Prosa ausgedrückt gelesen oder gehört habe, ist mir nichts begegnet, was mir so passend und für junge Leute zu hören geeignet erschienen wäre. Und so weiß ich denn auch dem Gesetzesverweser, welcher zugleich Knabenaufseher ist, kein besseres Muster als dies zu empfehlen, dergestalt, dass er den Lehrern anbefehle, den Knaben teils eben dieses selbst vorzutragen, teils auch, was ihm beim Lesen der Dichter und Prosaiker etwa damit verwandtes oder dem ähnliches aufstößt, und dass er auch, wenn ihm in mündlicher Unterredung etwas vorkommt was von dem gleichen Geiste mit diesen Reden und noch nirgends in schriftlicher Aufzeichnung zu finden ist, es nicht außer acht lasse, sondern dafür sorge, dass es der Schrift übergeben wird. [E] Und so soll er denn zunächst die Lehrer dazu anhalten dies alles erst selber zu lernen und sodann ihren Schülern zu empfehlen, und diejenigen Lehrer, welche keinen Geschmack hieran finden, soll er nicht als Gehilfen beim Unterricht und der Erziehung der Jugend zulassen, sondern nur solche, die über den Wert jener Dinge mit ihm gleich denken, zu diesem Zwecke verwenden und ihnen die Jugend anvertrauen. [812 St.2 A] Also mag meine Rede über die Lehrer im Lesen und Schreiben und über den Gebrauch der Schriftwerke selber lauten und hiermit beschlossen sein.

KLEINIAS: Halten wir uns an die von uns zu Grunde gelegten Ansichten, so tritt meines Erachtens keine dieser Bestimmungen gegen sie in Widerspruch, ob wir aber überhaupt auf dem richtigen Wege sind, das mag sich schwerlich mit Gewissheit sagen lassen.

DER ATHENER: Nun, lieber Kleinias, das eben wird natürlich erst dann deutlicher werden, wenn wir, wie schon mehrmals gesagt, zum Ende unserer ganzen Gesetzgebung gelangt sind.

KLEINIAS: Freilich.

DER ATHENER: Nachdem wir nun so von dem Schreib- und Leselehrer gehandelt haben, wird jetzt wohl vom Zitherlehrer zu reden sein.

KLEINIAS: Wie denn?

DER ATHENER: Diesen Lehrern werden wir nun, denke ich, eingedenk dessen, [B] was wir bereits in einem früheren Teile unserer Unterredung ausgemacht haben, das ihnen Zukommende in Bezug auf ihre Lehrtätigkeit und überhaupt ihr ganzes Erziehungsfach zuweisen.

KLEINIAS: In welchem Teile meinst du denn?

DER ATHENER: Ich denke doch, wir sagten dass die sechzigjährigen Sänger des Dionysos ein ganz besonders feines Gefühl sowohl für die Rhythmen als auch für die verschiedenen Tonarten haben müssten, um unterscheiden zu können ob eine musikalische Nachahmung gelungen oder nicht gelungen ist und ob sie die Stimmungen eines edlen oder eines unedlen Gemütes zur Darstellung bringt, und sodann die der letzteren Art [C] zu verwerfen und dagegen die der ersteren unter die öffentlich anerkannten Musikstücke aufzunehmen, durch welche die Gemüter der Jugend gewonnen und dazu angereizt werden jenen Greisen im Streben nach der Tugend nachzufolgen und nachzueifern.

KLEINIAS: Ja, so ist es.

DER ATHENER: Deshalb soll also der Zitherlehrer sowohl wie sein Zögling, um den deutlichen Klang der Saiten nicht zu verdunkeln, die Töne der Leier so anwenden, dass sie mit denen der Stimme dieselben sind. Was dagegen die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit des Leierspiels hervorbringt, indem die Saiten und der Sänger verschiedene [D] Weisen vortragen oder auch indem man Verkleinerung der Intervalle mit Vergrößerung derselben und Schnelligkeit mit Langsamkeit und Höhe mit Tiefe im Unisono und in der Oktave verbindet oder endlich mannigfache Abwechslungen in den Rhythmen mit den Tönen der Leier verknüpft, alles das soll man jungen Leuten nicht vorbringen welche binnen drei Jahren in aller Schnelligkeit das Nötigste aus der musischen Kunst erlernen sollen. Denn solche einander widerstrebenden und verwirrenden Dinge erschweren das Lernen, während man dasselbe den jungen Leuten vielmehr möglichst erleichtern muss, denn es sind der Lehrgegenstände [E] nicht wenige und sind nicht von geringem Umfang, welche ihnen unentbehrlich sind und die wir daher ihnen vorschreiben müssen, wie sie der weitere Verlauf unserer Auseinandersetzung denn auch demgemäß darlegen wird. Dies also soll die Sorge sein welche in Betreff der musischen Kunst bei uns dem Erzieher obliegt. Welches und von welcher Art aber die Texte und Melodien sein müssen, welche die Chorlehrer einüben sollen, das alles ist gleichfalls schon im früheren von uns [813 St.2 A] festgesetzt worden, indem wir bestimmten, dass für jedes Fest ein besonderer, demselben entsprechender Gesang geheiligt werden solle, um so der Bürgerschaft einen heilsamen Genuss und eben damit wahrhaften Nutzen zu verschaffen.

KLEINIAS: Auch das ist ganz richtig.

DER ATHENER: Und als vollkommen richtig soll demnach der für die musische Kunst erwählte obrigkeitliche Leiter auch diese Lehren von uns empfangen und sich zu Herzen nehmen, und möge das Glück ihm hold sein! Wir aber haben jetzt in Betreff des Tanzes und der gesamten Leibesübungen dem früher Gesagten noch einiges hinzuzufügen, und zwar, gleichwie wir die noch rückständigen Vorschriften über den Unterricht in der musischen Kunst nachlieferten, ebenso wollen wir jetzt auch in Betreff der Gymnastik verfahren. Knaben und Mädchen also sollen [B] tanzen und turnen lernen. Nicht wahr?

KLEINIAS: Ja.

DER ATHENER: Und folglich werden die Knaben Tanzmeister und die Mädchen Tanzmeisterinnen haben müssen, wenn ihre Übungen wirklich zweckmäßig vor sich gehen sollen?

KLEINIAS: Freilich werden sie das müssen.

DER ATHENER: Und wiederum müssen wir den Vorsteher des Erziehungswesens zu Hilfe rufen, einen Mann der freilich viel zu tun haben und, indem er so zu der Sorge über das Musikwesen auch noch die über das Turnwesen übernimmt, nicht viel Muße behalten wird.

KLEINIAS: Aber wie wird er denn überall als ein Mann von höherem Alter einer so umfänglichen Tätigkeit nachzukommen im Stande sein?

DER ATHENER: Leicht, Freund. [C] Denn das Gesetz hat ihn ermächtigt und soll ihn ermächtigen zur Unterstützung bei derselben von seinen Mitbürgern und Mitbürgerinnen hinzuzuziehen wen er will. So viel aber wird er selbst wissen, welche von ihnen er hierzu wählen muss, und sich hüten hierbei sich zu vergreifen, denn er ist ja ein Mann von Einsicht, welcher die Wichtigkeit seines Amtes zu ermessen weiß und Ehrfurcht vor derselben besitzt und daher stets den Gedanken festhält dass, wenn die Jugend wohl erzogen ist und wird, auch alles andere für uns wohl vonstattengeht, und dass dagegen, wo dies nicht der Fall ist, es sich gar [D] nicht sagen lässt, die daher auch wir nicht ausdrücklich angeben wollen, weil wir in Betreff unseres neuen Staates die Ansicht derer ehren, welche gar nicht genug auf Vorbedeutungen achten können. Vieles nun ist von uns auch in Betreff des Tanzes und der gymnastischen Übungen bereits festgestellt worden, denn zu den letzteren gehören meiner Ansicht nach auch alle militärischen Leibesübungen, so die Übungen im Bogenschießen und in der Handhabung von allen möglichen Arten von Wurfgeschoß, ferner in der Schildführung und im Kampfe mit voller Waffenrüstung, ferner im Manövrieren in Schlachtordnung, in jeder Art Marschbewegung und im Aufschlagen von Lagern, so wie in allem was man zu lernen hat um ein guter Reiter zu werden. Zu diesem allem aber braucht es öffentliche, vom Staate besoldete Lehrer, und nicht bloß die Knaben und Männer [E] der Stadt müssen ihre Schüler, sondern auch die Mädchen und Frauen dürfen dieser Dinge nicht unkundig sein. Vielmehr müssen sie, so lange sie noch Mädchen sind, jede Art von Waffentanz und Kampfspiel lernen, als Frauen aber in den Manövern, Märschen und Heeresaufstellungen und [814 St.2 A] im Niederlegen und Ergreifen der Waffen geübt werden, wenn aus keinem anderen Grunde, so doch um, wenn einmal die ganze Mannschaft die Stadt verlassen und auf einen auswärtigen Feldzug ausrücken musste, sie wenigstens dazu geschickt wären ihre Kinder zu schützen und die Stadt zu bewahren. Oder auch den entgegengesetzten Fall angenommen, denn man darf nichts verschwören, es rückte von auswärts ein Heer von gewaltiger Macht und Stärke gegen uns an, seien es nun Griechen oder Nichtgriechen, und versetzte uns in die Notwendigkeit für unsere Stadt selbst zu kämpfen, da wäre es doch wohl der größte Mangel unserer Staatseinrichtungen, wenn dann unsere Weiber so schmählich [B] ausgebildet sind, dass sie nicht einmal den Vögeln gleichkommen, die für ihre Jungen auch gegen die stärksten Tiere den Kampf aufzunehmen und zu sterben und für sie überhaupt jede Gefahr zu ertragen bereit sind, sondern dass sie vielmehr gleich zu den Heiligtümern hinstürzen und sich um die Altäre und Tempel drängen und so das Menschengeschlecht in den Ruf bringen, dass es von Natur feiger als jedes Tier ist.

KLEINIAS: Beim Zeus, Freund, dergleichen ist nicht bloß ein Nachteil, sondern auch eine Schande für jeden Staat, in dem es so hergeht.

DER ATHENER: Wollen wir also [C] das Gesetz geben, dass die Weiber wenigstens bis so weit die kriegerischen Übungen nicht versäumen, sondern dass alle Staatsgenossen, Bürgerinnen wie Bürger, sich dieselben angelegen sein lassen sollen?

KLEINIAS: Ich für meinen Teil stimme dir bei.

DER ATHENER: Über das Ringen nun haben wir zum Teil schon gesprochen, was aber meines Erachtens gerade das Wichtigste ist haben wir noch nicht bestimmt, und es ist auch nicht leicht es bloß mit Worten klar zu machen und ohne dass man es zugleich mit dem Körper vormachte. Und so wollen wir uns denn auch ein entscheidendes Urteil darüber ersparen, bis die Ausführung selbst unsere Rede begleiten kann. [D] Dann wird sie auch das bereits zuvor von ihr Mitgeteilte näher bestimmen und namentlich zeigen, dass ein Ringen, wie sie es verlangte, unter allen Bewegungen am meisten mit der des Kampfes im Felde verwandt ist und dass man jenes um dieses und nicht diesen um jenes willen üben müsse.

KLEINIAS: Da hast du ganz Recht.

DER ATHENER: So lassen wir es denn also in Betreff der Geschicklichkeit im Ringen bei dem bisher Gesagten für jetzt bewenden. Was nun aber die sonstigen Bewegungen des gesamten Körpers anlangt, deren größten Teil man unter dem Namen des Tanzes zusammenfassen darf, so hat man zwei Arten, die eine, welche die Bewegungen der schöneren Körper veredelnd, und die andere, welche die der hässlicheren [E] verzerrend nachahmt, und wiederum sowohl von dieser letzteren, komischen, als auch von jener ersteren, ernsten Gattung zwei Unterarten anzunehmen. Von der ersteren leiht nämlich die eine Unterart den Regungen einer tapferen, die andere denen einer besonnenen Seele, die in maßvoller Ruhe sich ihres Glücks freut, wie sie in den Bewegungen schöner Körper sich darstellen, Ausdruck, dort also dergestalt, dass diese letzteren als im Kampfe begriffen oder in gewaltsame Anstrengungen verwickelt erscheinen. Will man die letztere Art nach ihrem Wesen bezeichnen, so muss man sie die friedliche nennen, [815 St.2 A] für die entgegengesetzten kriegerischen Tänze aber wird Pyrrhiche die richtige Bezeichnung sein, und sie ist somit ebenso wohl die Nachahmung aller jener vorsichtigen Bewegungen, durch welche man allen Schlägen und Würfen bald durch ein Ausweichen nach der Seite und bald nach rückwärts, bald wieder durch Springen, sei es in die Höhe, sei es mit Niederbücken, auszuweichen sucht, als auch der entgegengesetzten, wie sie zu den Stellungen erforderlich sind, die man beim Bogenschießen oder beim Schleudern der Wurfgeschosse annimmt, oder wie man sie macht, wenn man Streiche aller Art zu führen sucht. Die aufrechte und straff angespannte Stellung nun wird dabei, sofern eine Nachahmung edel gearteter Körper und Seelen stattfinden soll, welche meistens in der natürlichen Richtung der Glieder des Körpers [B] auszuführen ist, auch die rechte sein und diejenige die verkehrte, bei welcher das Gegenteil eintritt. Und ebenso ist bei jenem Tanze friedlicher Art bei einem jeden, der ihn ausführt, darauf zu sehen ob man sich seiner in einer Weise, wie sie für den Reigen vorzüglich gesetzlicher und wohlgesitteter Männer sich ziemt und somit richtig und schön ist, fortwährend befleißige oder jene wider die Natur vernachlässige. Von diesen Tänzen von bestimmtem und unzweifelhaftem Charakter muss man nun aber vor allen Dingen die von ungewisser Art trennen. Welches sind nun diese letzteren und wie hat man sie von jenen ersteren zu unterscheiden? Alle die bacchisch oder von ähnlicher Art sind und in denen Personen [C] unter dem Namen von Nymphen, Panen, Silenen und Satyrn auftreten und als trunken dargestellt werden, desgleichen die Tänze in denen Sühnungs- und Reihungszeremonien ausgeführt werden, diese ganze Klasse von Tänzen ist weder friedlicher noch kriegerischer Art, ja es ist überall schwer zu bestimmen welches ihre eigentliche Absicht sei. Doch scheint mir so viel sicher zu sein, dass wir sie von den friedlichen wie von den kriegerischen Tänzen ausscheiden und sie eben damit für eine Art erklären dürfen, mit welcher der Staat nichts zu tun hat, folglich aber auch sie hier bei Seite zu lassen und wieder zu jenen [D] beiden andern Klassen, die zweifelsohne in unsern Bereich gehören, zurückzukehren haben. Diejenige von diesen nun, welche der unkriegerischen Muse eignet und eine Reihe von Tänzen umfasst, die man zu Ehren der Götter sowie Göttersöhne aufführt, ist, unter dem Gesichtspunkt, dass diese alle dem Gefühl eines glücklichen Zustandes ihren Ursprung verdanken, als eine einzige Gesamtgattung zu betrachten, doch lässt sich dieselbe wiederum in zwei Arten zerlegen, indem ein Teil dieser Tänze das Gefühl von Leuten ausdrückt, welche aus Not und Gefahren sich in glückliche Verhältnisse gerettet haben, was die Äußerung einer lebhafteren Freude erfordert, ein anderer aber das von solchen bei denen ihre bisherige Wohlfahrt fortbesteht oder auch [E] noch gewachsen ist, wobei der Ausdruck einer gemäßigteren Freude am Orte sein wird, und zwar wird in solchen Lebenslagen bei jedermann die stärkere Freude sich auch in stärkeren und die minder starke auch in minder starken Bewegungen des Körpers ausdrücken, so jedoch, dass der Gemäßigtere und in Tapferkeit Geübte einen minder heftigen, der Feige aber und an Maßhalten nicht Gewöhnte [816 St.2 A] einen stärkeren und heftigeren Wechsel der Bewegungen zu Tage treten lassen wird. Überhaupt aber wird niemand beim mündlichen Vortrag, sei es nun Gesang oder Rede, seinen Körper ganz und gar in Ruhe zu halten im Stande sein, und in dieser Nachahmung des Gesprochenen oder Gesungenen durch die Körperbewegungen liegt der Ursprung der Tanzkunst, nur aber, dass diese Bewegungen bei dem einen Menschen angemessen,

bei dem andern dagegen unangemessen sind. Wer nun die Benennungen betrachtet, welche die Dinge schon von alters her haben, der muss viele von ihnen bezeichnend und naturgemäß finden und sie deshalb loben, und so steht es denn auch mit einer, welche die Tänze von Leuten bezeichnet, die sich in glücklicher Lage befinden und dabei ihre Freude zu mäßigen wissen. [B] Wer immer der Erfinder dieser Namen gewesen sein mag, der hat jedenfalls den Namen Emmeleia so wohl und den Gesetzen der musischen Kunst so entsprechend als nur irgend möglich gewählt und so vernunftgemäß als nur irgend möglich jener ganzen Klasse von Tänzen beigelegt und demgemäß zwei Gattungen der schönen Tänze unterschieden und beiden einen geziemenden und passenden Namen, den kriegerischen den der Pyrrhiche und den friedlichen den der Emmeleia zuerteilt. Alle diese Dinge nun soll der Gesetzgeber in Mustern darlegen und der Gesetzverweser aufsuchen, und wenn er dergestalt alles nötige aufgefunden, so soll er den Tanz mit der musischen Kunst in Verbindung setzen und so für alle Feste, ja für jedes Opfer den angemessenen Gesang und Tanz verordnen und so diesem allem eine feste und geheiligte Ordnung geben, dann aber [C] in der Folge sich weder mit dem, was zum Tanze, noch mit dem, was zum Gesange gehört, die geringste Veränderung mehr erlauben, sondern die Gemeinde soll im gleichen Genusse der gleichen Freuden stets unverändert dieselbe bleiben und alle Bürger und in möglichster Gleichheit ein gutes und glückseliges Leben führen.

Damit wären denn nun die Bestimmungen vollständig getroffen, wie diejenigen Tänze beschaffen sein müssen, in denen ein schöner Körper und eine edle Seele sich darstellen. Was nun aber die komische Darstellung unschöner Körper und Gemüter und lächerlicher Zerrbilder derselben in Rede und Gesang oder Tanz oder in irgend einer andern Weise anlangt, so ist es zwar nötig dieselben kennen zu lernen und ihnen zuzuschauen, [D] denn ohne das Lächerliche kann man auch das Ernste nicht begreifen, so wie sich überhaupt eine Einsicht in das Entgegengesetzte immer nur aus dem Entgegengesetzten gewinnen lässt, aber beides selbst in Ausübung zu bringen wird eben so wenig zulässig sein, wenn man auch nur einen geringen Grad von Tugend zu erreichen gedenkt. Vielmehr ist gerade deswegen auch die Kenntnis des Lächerlichen notwendig, um nicht selber aus Unwissenheit in Rede oder Tat etwas Lächerliches zu begehen, wo es doch gar nicht nötig wäre, und daher sind die Darstellungen desselben vielmehr Bediensteten oder gemieteten Fremdlingen aufzutragen, wogegen ein ernstes Bemühen nie auch nur im Geringsten darauf verwandt werden und kein freier Bürger und keine freie Bürgerin sich je [E] dazu überreden lassen soll Unterricht in den Künsten dieser Art zu nehmen. Alle Nachahmungen dieses Schlages müssen ihnen vielmehr immer als etwas ganz neues erscheinen. Das sei denn also unser Gesetz und Urteil über alle die Spiele, welche auf Lachen ausgehen und [817 St.2 A] die wir insgemein mit dem Namen der Komödie zu benennen pflegen.

Wenn aber von den Dichtern der Tragödie in unseren Landen, die man ja als erste Dichtung zu bezeichnen pflegt, irgendwelche in unsere Stadt kommen und die Anfrage an uns richten sollten: liebe Fremdlinge, dürfen wir eure Stadt und euer Gebiet betreten oder nicht? Und dürfen wir unsere Dichtungen einbringen und euch vorführen? Oder wie habt ihr bei dergleichen zu verfahren beschlossen? Was würden wir darauf wohl diesen gottbegeisterten Männern richtig erwidern? Mir scheint folgendes: ihr trefflichsten Fremdlinge, wir selbst sind Dichter eines Dramas welches, soweit wir vermögen, das schönste und beste werden soll. [B] Unsere ganze Staatsverfassung besteht nämlich in der Nachahmung des schönsten und besten Lebens, und eine solche soll eben nach unserer Vorstellung das wahrhafte Drama sein. So sind wir denn beide Dichter in dem gleichen Fache, und ihr habt uns als Nebenbuhler in der Kunst und als Mitbewerber um den Preis des schönsten Dramas anzusehen. Ein solches ist nämlich allein eine wahrhafte Gesetzgebung ins Werk zu setzen geeignet, und wir sind der Hoffnung, dass sie uns dies leisten werde. Wähnet daher nicht, dass wir es euch je ohne weiteres gestatten werden eure Schaubühnen auf unserem Markte aufzuschlagen und eure Schauspieler, die mit ihren schönen Stimmen die unsrigen übertönen würden, auftreten und öffentlich zu Knaben und Weibern und [C] zum ganzen Volke reden und über dieselben Einrichtungen nicht die gleiche Ansicht wie wir verkündigen zu lassen, sondern meistens und in den meisten Dingen das gerade Gegenteil. Vielmehr müssten ja wohl wir und der ganze Staat vollständig von Sinnen sein, wenn wir euch

dies alles zu tun gestatteten und nicht vielmehr zuvor durch die Behörde prüfen ließen, ob ihr Schickliches gedichtet habt und was sich ziemt öffentlich vorgetragen zu werden. Darum, ihr Söhne und Sprösslinge der schmeichelnden Musen, werden wir zuerst eure Gesänge neben den unsrigen unseren Staatshäuptern zur Prüfung übergeben, und erst wenn diese finden, dass die euren gleiche oder sogar noch bessere Grundsätze enthalten, euch einen Chor zur Aufführung bewilligen, im entgegengesetzten Falle aber, liebe Freunde, werden wir dazu nicht vermögend sein.

[D] Dies alles also soll bei uns in Ansehung des gesamten Chorreigens und der Einübung desselben die vom Gesetz geheiligte Sitte ein, dergestalt, dass eine für die Bediensteten, eine andere für die freien Bürger besteht, wenn es auch euch so gefällt.

KLEINIAS: Wie sollte es uns denn anders gefallen?

DER ATHENER: Nun sind für die Freien noch drei Unterrichtsgegenstände übrig, einer nämlich ist das Rechnen und die Zahlenkunde, und wiederum als einer muss zweitens die Kunst Länge, Breite und Tiefe zu messen betrachtet werden, und der dritte ist endlich die Lehre vom Umlauf der Gestirne in ihrem [E] durch die Natur geordneten gegenseitigen Verhältnis desselben. [818 St.2 A] Doch braucht dies alles nicht in seiner vollen Genauigkeit von der großen Mehrzahl durchgemacht zu werden, sondern nur von einigen Wenigen, und wer diese sind, wollen wir im weiteren Verlauf am Schlusse ausführen, weil es so am zweckmäßigsten sein wird. Vielmehr, was für den täglichen Gebrauch hiervon notwendig ist und wie dies am richtigsten zu bestimmen ist, das nicht zu wissen ist für jedermann eine Schande, dass er aber alles mit Genauigkeit durchforsche ist nicht leicht, ja sogar unmöglich ins Werk zu setzen. Jenes Notwendige hiervon lässt sich aber andererseits auch gar nicht bei Seite schieben, vielmehr scheint der, welcher zuerst jenes Sprichwort erfand, mit der Notwendigkeit kämpfe selber ein Gott nicht, [B] eben dies im Sinne gehabt zu haben, denn doch wohl nur von solchen Notwendigkeiten welche göttlicher Natur sind, denke ich, kann dabei die Rede sein, und in Betreff derer von menschlicher Art, welche die Leute gewöhnlich bei der Anwendung dieses Satzes ins Auge fassen, ist derselbe das Einfältigste was sich sagen lässt.

KLEINIAS: Was für Zweige des Wissens, Freund, tragen denn nicht eine bloß menschliche, sondern göttliche Notwendigkeit an sich?

DER ATHENER: Diejenigen, meine ich, ohne deren Ausübung und Bekanntschaft keines jener höheren Wesen den Menschen je ein Gott oder Dämon oder Heros sein könnte, welcher der Sorge für sie mit ernstem Streben obzuliegen [C] fähig wäre. Und wie weit ist nun nicht ein Mensch davon entfernt in solcher gottähnlichen Weise zu wirken, der nicht weiß was Eins und Zwei und Drei und überhaupt was Gerade und Ungerade ist, der überall nicht zu zählen und Tag und Nacht nicht zu berechnen versteht und des Laufes der Sonne, des Mondes und der übrigen Gestirne unkundig ist! Dass also dies alles nicht notwendige Lerngegenstände für denjenigen sein sollten, der auch nur irgendetwas von dem Herrlichsten, was wir wissen können, kennen lernen will, das auch nur zu denken würde ja große Torheit sein. Was man aber hiervon im Einzelnen und wie viel und wann man es lernen müsse, und was man hiervon in Verbindung mit einander oder gesondert voneinander zu erlernen habe, so wie [D] überhaupt der gesamte Zusammenhang dieser Dinge, das ist es, was man zuerst richtig erfasst haben muss bevor man zu anderen Studien übergeht und sie nach Anleitung dieser betreibt. Denn so hat es naturgemäß die Notwendigkeit festgestellt, von welcher wir behaupten, dass keiner der Götter weder jetzt mit ihr kämpft noch je mit ihr kämpfen wird.

KLEINIAS: Es scheinen mir, Freund, diese deine Behauptungen allerdings richtig und naturgemäß zu sein.

DER ATHENER: Die Sache verhält sich auch sicher nicht anders, lieber Kleinias. Wohl aber ist es schwer über jenes in dieser Weise Voranzustellende die gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, und so wollen wir denn, wenn es dir recht ist, [E] die genauere Ausführung derselben auf eine andere Zeit verschieben.

KLEINIAS: Ich glaube, Freund, du fürchtest unsere mit unserer Lebensgewohnheit gegebene Unerfahrenheit in solchen Dingen. Daran tust du aber nicht recht. Versuche nur, dich zu erklären und halte um dieser Sorge willen nichts zurück.

DER ATHENER: Ich fürchte [819 St.2 A] freilich auch das was du da jetzt anführst, weit mehr aber noch scheue ich solche Leute, welche eben diese Studien betrieben, aber nicht auf die rechte Weise betrieben haben. Denn eine gänzliche Unwissenheit ist gar nicht so bedenklich und schlimm und keineswegs das größte Übel, sondern die bloße Gelehrsamkeit und Vielwisserei ohne richtige Methode ist ein weit größerer Schaden.

KLEINIAS: Du hast Recht.

DER ATHENER: So viel also von jeder dieser Wissenschaften, werden wir behaupten, müssen alle Freien lernen wie auch die große Masse der Kinder in Ägypten gleich mit den Buchstaben lernt. Denn was zuerst [B] das Rechnen anlangt, so gibt es ja allerlei einfach erfundene Lehrmittel für die Kinder, um sie spielend lernen zu lassen und ihnen das Lernen zur Freude zu machen. Man lässt die Kinder Äpfel oder Kränze unter sich, und zwar bald unter mehrere, bald unter wenigere von ihnen, nach einer Proportion verteilen, man lässt sie bei ihren Faustkämpfen und ihrem Ringen sich gegeneinander paaren und den dabei Übrigbleibenden zurückstellen, so dass alle dabei wechselseitig miteinander, und zwar in der gewöhnlich dabei beachteten Ordnung an die Reihe kommen, man lässt sie ferner spielend Trinkschalen von Gold, von Erz, von Silber und von anderen Massen unter einander mischen oder auch ihre ganze Anzahl auf irgend eine Weise verteilen, kurz, sie, [C] wie gesagt, so die für den täglichen Gebrauch notwendige Anwendung der Zahlen aus ihren Spielen durch die Anpassung derselben an diese entnehmen, und so sind dann diese Spiele den Lernenden eine nützliche Vorübung für die Aufgabe ein Heer in Reihen und Züge zu ordnen und ins Feld zu führen und wiederum das Hauswesen zu verwalten, und machen überhaupt die Menschen sich selbst nützlicher und aufgeweckter. Außerdem aber entledigen sie sich auch hinsichtlich der Messungen von allem, was Länge, Breite und Tiefe hat, einer in allen Menschen von Natur vorhandenen ebenso lächerlichen als schmählichen Unwissenheit.

KLEINIAS: Welche und was für eine meinst du denn?

DER ATHENER: Mein lieber Kleinias, habe ich doch selber erst spät davon gehört und mich dann nicht wenig darüber verwundert wie es mit uns [D] in dieser Hinsicht bestellt ist. Nämlich meiner Ansicht nach nicht wie es Menschen, sondern vielmehr wie es Schweinen geziemt, und ich schämte mich daher nicht bloß über mich selbst, sondern auch für alle Griechen.

KLEINIAS: Nun, weswegen denn? So sage uns doch, was du meinst, Freund.

DER ATHENER: Ich will es dir sagen. Oder vielmehr ich will dich frageweise darauf hinführen. Beantworte mir nur einige wenige Fragen. Du weißt doch wohl was Länge ist?

KLEINIAS: Freilich.

DER ATHENER: Und ferner auch, was Breite?

KLEINIAS: Gewiss.

DER ATHENER: Und doch auch, dass dies Zweierlei ist und das Dritte dazu die Tiefe?

KLEINIAS: Wie sollte ich nicht?

DER ATHENER: [E] Dünkt dir nun nicht dies alles gegeneinander messbar, kommensurabel zu sein?

KLEINIAS:]a.

DER ATHENER: Es dünkt dich nämlich, denke ich, dass es möglich sei, Länge gegen Länge und Breite gegen Breite und ebenso auch die Tiefe ihrer Natur nach zu messen.

[820 St.2 A] KLEINIAS: Ja, gar sehr.

DER ATHENER: Wenn es nun aber einige Fälle gibt, in denen dies nicht nur schwer, sondern überhaupt nicht möglich ist, und es also vielmehr nur in gewissen Fällen angeht, in andern aber nicht, und du dennoch von allen es glaubst, wie meinst du, dass es da mit dir in Bezug hierauf bestellt sei?

KLEINIAS: Offenbar schlecht.

DER ATHENER: Und nun ferner, denken wir Griechen nicht alle, dass Länge und Breite gegen Tiefe oder Länge und Breite gegeneinander irgendwie messbar sei?

KLEINIAS: Durchaus.

DER ATHENER: Wenn dies nun aber wiederum auf keine Weise möglich ist und die Griechen doch, wie [B] gesagt, alle denken, dass es möglich sei, hat man da nicht Grund sich in ihrer aller Namen zu schämen und ihnen zu sagen: Ihr trefflichsten Griechen, das ist da eins von jenen Dingen von denen wir sagten, dass die Unkunde in ihnen schmählich sei und dass die Kenntnis von etwas Notwendigem noch gar kein besonderes Lob verdient?

KLEINIAS: Wie anders?

DER ATHENER: Und dazu gibt es dann noch andere hiermit verwandte Dinge, in denen uns wiederum viele Irrtümer begegnen, die mit den eben erwähnten verschwistert sind.

KLEINIAS: Und welche sind das?

DER ATHENER: Welche Beschaffenheit etwas haben muss, um gegeneinander messbar, also kommensurabel, und welche, um es nicht zu sein. Denn entweder muss man beides gründlich zu unterscheiden verstehen oder aber man ist [C] durch und durch ein Pfuscher, und es müssen sich daher noch die Greise beständig gegenseitig hierauf bezügliche Aufgaben vorlegen und so in ihrer würdigen Beschäftigungen mit einander wetteifern und ihre Zeit mit etwas zubringen das viel edler ist als das Brettspiel.

KLEINIAS: Mag wohl sein, dünkt mir doch auch das Brettspiel und diese Studien mir gar nicht so weit auseinander zu liegen.

DER ATHENER: Gut denn, Kleinias, in ihnen also müssen nach meiner Behauptung die jungen Leute unterwiesen werden. Sind sie doch weder schädlich noch schwierig, und wenn die Unterweisung in denselben gleich mit ihren Spielen verknüpft wird, so werden sie ihnen Nutzen und unserem Staate keinen Schaden bringen. Wenn aber jemand anderer Meinung ist, so wollen wir ihn anhören.

KLEINIAS: Freilich.

DER ATHENER: Und wenn es sich dann [D] herausstellt, dass es sich dennoch so verhält, so werden wir diese Verfügungen aufnehmen, wo aber nicht, sie verwerfen.

KLEINIAS: Gewiss, wie sollten wir es anders machen? Und so mag es denn feststehen, Freund, dass diese Unterrichtsgegenstände zu den notwendigen gehören, damit nicht unsere Gesetzgebung eine Lücke behalte.

DER ATHENER: Es mag feststehen, als ein Pfand das wieder ausgelöst werden kann wenn die übrigen Teile der Verfassung es verlangen, sei es, dass es mich, der ich Gesetze gebe, oder auch euch, die ihr sie erhaltet, nicht mehr ansprechen sollte.

KLEINIAS: Du machst einen billigen Vorschlag.

DER ATHENER: Lasse uns also nach diesem die Sternkunde [E] als Lerngegenstand für junge Leute ins Auge fassen und siehe zu ob uns recht scheint was man von ihr sagt oder gerade das Gegenteil.

KLEINIAS: Sprich nur.

DER ATHENER: Freilich, es kann dies wohl nicht anders als höchst wunderlich und auf keine Weise erträglich erscheinen.

[821 St.2 A] KLEINIAS: Was denn nur?

DER ATHENER: Man dürfe, so heißt es gewöhnlich bei uns, über den höchsten Gott und das Weltall keine Forschungen anstellen und müsse sich des Vorwitzes enthalten die Ursachen ergründen zu wollen, denn das verletze die Scheu vor dem Heiligen. Und doch scheint es richtig, wenn man gerade das Gegenteil tut.

KLEINIAS: Wie so denn?

DER ATHENER: Auffallend mag die folgende Behauptung sein und man könne glauben, dass sie einem Greise nicht zieme. Wenn man einen Zweig des Wissens für schön und wahr, dem Staate zuträglich und der Gottheit durchaus genehm hält, so ist es auf keine Weise mehr möglich diese seine Meinung zu verhehlen.

KLEINIAS: Du sprichst wie es sich gebührt. Aber [B] wie werden wir finden, dass es mit der Sternkunde wirklich eine solche Bewandtnis hätte?

DER ATHENER: Ach, ihr Guten, wir Griechen reden jetzt, ich darf wohl sagen, alle Lügen von den großen Göttern, von der Sonne ebenso wie vom Monde.

KLEINIAS: Nun, was für eine Lüge denn?

DER ATHENER: Wir behaupten, dass sie und einige andere Sterne mit ihnen niemals die gleiche Bahn durchwandeln und nennen sie alle daher Wandelsterne, Planeten.

KLEINIAS: Beim Zeus, Freund, das ist auch ganz richtig. Denn oft in meinem Leben habe ja auch ich selber es schon beobachtet wie sowohl der Morgen- als der Abendstern und noch einige andere Gestirne [C] niemals in der gleichen Bahn fortlaufen, sondern überall hin umherirren, dass aber doch auch Sonne und Mond dies tun wissen wir alle.

DER ATHENER: Das ist es nun gerade, Megillos und Kleinias, warum ich jetzt eben behaupte, dass unsere Bürger und ihre Jugend wenigstens soweit über die Götter am Himmel unterrichtet werden müssen, dass sie nicht Lästerungen über dieselben aussprechen, sondern mit frommer Verehrung von ihnen in Opfer und Gebet geziemend über sie reden.

KLEINIAS: Das ist ganz gut, wenn es vor allen Dingen nur möglich ist, was du da sagst, zu lernen, ist dies aber der Fall, dann gebe auch ich, wenn wir jetzt etwas Verkehrtes [D] von ihnen behaupten und dagegen nach empfangener Belehrung die richtige Ansicht gewinnen werden, dir zu, dass eine Belehrung von solcher Beschaffenheit und bis zu diesem Grade wirklich notwendig ist. Dass sich dies also wirklich so verhalte, versuche dir uns auf alle Weise klar zu machen, und wir werden uns bemühen deiner Belehrung zu folgen.

DER ATHENER: Es ist das, was ich meine, nun allerdings nicht leicht zu lernen, doch andererseits auch nicht allzu schwer und erfordert keinen großen Zeitaufwand, wie daraus erhellt, dass ich über diesen Gegenstand keineswegs bereits in meiner Jugend, vielmehr erst vor nicht langer Zeit [E] unterrichtet worden bin, und auch wohl imstande sein dürfte, ihn euch deutlich zu machen, ohne dass ich lange Zeit dazu brauche, während ich doch, wenn die Sache wirklich so schwierig wäre, überhaupt nicht dazu vermögend sein würde in meinem Alter sie Männern von ebenso hohem Alter begreiflich zu machen.

KLEINIAS: Das ist sehr wahr. Aber nun bezeichne uns denn auch den Inhalt dieses Wissens näher, auf welches du einen so wunderbar hohen Wert legst und dessen Erlernung du als schon der Jugend zukommend bezeichnest, [822 St.2 A] während du doch uns noch dasselbe absprichst. Versuche uns wenigstens das Notwendigste davon so deutlich als möglich auseinanderzusetzen.

DER ATHENER: Wohl, ich muss es versuchen. Nicht ist nämlich, meine Besten, jene Meinung über Mond und Sonne und die anderen Gestirne richtig, dass sie jemals in der Irre umherwandelten, vielmehr findet gerade das Gegenteil statt. Denn jedes derselben durchwandelt stets dieselbe Bahn und nicht viele, sondern hat stets seinen einen Kreislauf, und es scheint nur so als ob es in vielerlei Bahnen sich bewege, und ebenso gilt dasjenige von ihnen, welches das schnellste ist, mit Unrecht nach dem äußeren Anschein, für das langsamste und umgekehrt. Wenn also dies die wahre Beschaffenheit der Sache ist, [B] wir aber nicht so über sie urteilen, so würden wir doch wohl, falls wir über die in Olympia wettlaufenden Pferde oder Männer ebenso dächten und den schnellsten Renner als den langsamsten, den langsamsten aber als den schnellsten bezeichneten und demgemäß mit Lobgesängen den Besiegten als den Sieger priesen, diese Lobgesänge weder richtig angebracht haben, noch auch so, dass sie den Wettläufern, sofern dies Menschen sind, genehm sein könnten, und nun, da wir in Bezug auf die Götter eben denselben Fehler begehen, glauben wir da doch nicht, dass das, was dort, wenn es je geschehen wäre, dann auch lächerlich

und [C] verkehrt gewesen sein würde, hier und in Bezug auf sie keineswegs lächerlich sei? Und doch ist es gewiss auch den Göttern nicht genehm, wenn wir ihnen lügenhafte Loblieder singen.

KLEINIAS: Sehr wahr, wenn dies sich wirklich so verhält.

DER ATHENER: Demnach, wenn ich zu zeigen vermag, dass es sich wirklich so verhält, ist dies alles wenigstens bis zu diesem Grade hin als Lehrgegenstand aufzunehmen, wenn ich es aber nicht vermag, ist er dagegen aufzugeben? Nicht wahr, so wollen wir dies festsetzen?

KLEINIAS: Ja.

DER ATHENER: Gut, so dürfen wir denn sagen, dass wir jetzt mit unseren Bestimmungen über die zur Bildung gehörigen Unterrichtsgegenstände zu Ende sind.

[D] Was nun ferner die Jagd und alles dahin Einschlagende anlangt, so gilt auch hierüber die schon vorher gemachte Bemerkung, dass die Aufgabe des Gesetzgebers weiter reichen dürfte, als dass sie mit der bloßen Abfassung von Gesetzen bereits ihr Ziel erreicht hätte, dass es vielmehr noch etwas außer den Gesetzen zu geben scheint, welches seiner Natur nach die Mitte zwischen Gesetz und Ermahnung hält, wie dies denn auch schon öfters in unsern Unterredungen zum Vorschein kam, wo wir von der ersten Erziehung der kleinen Kinder sprachen. Dort behaupteten wir nämlich, es gebe Dinge die zwar nicht unausgesprochen bleiben dürften, dass es aber doch große Torheit sein würde, indem man sie ausspräche eben damit auch schon zu förmlichen Gesetzen [E] erheben zu wollen. Wenn also einst unser ganzer Verfassungsentwurf und alle unsere Gesetze schriftlich aufgezeichnet sein sollten, so wird das Lob eines ausnehmend tugendhaften und tüchtigen Bürgers noch nicht vollkommen sein wenn man von ihm sagt, dass er den Gesetzen am besten untertänig sei und ihnen am meisten gehorche. Nicht das ist also ein wahrhaft guter Bürger, sondern das vollkommenere Lob wird dessen und es wird dies der sein, [823 St.2 A] welcher nicht bloß den förmlichen gesetzlichen Vorschriften des Gesetzgebers gehorcht, sondern auch nach dessen bloßem Lob und Tadel unverfälscht sein ganzes Leben einrichtet. Dies also erst ist das wahrhaft gerechte Lob eines Bürgers, und der Gesetzgeber muss in Wahrheit nicht bloß eigentliche Gesetze schreiben, sondern auch, was er für löblich und für tadelnswert hält, in nicht eigentlich gesetzlicher Form doch mit in seine Gesetze verweben, auf dass der tüchtige Bürger dies nicht minder treu beobachten könne als das von den Gesetzen unter Androhung von Strafen Anbefohlene. Zur Bestätigung dessen dient uns nun gerade [B] der jetzt zu besprechende Punkt, und er wird noch deutlicher machen was ich meine. Was man nämlich unter diesem einen gemeinsamen Namen Jagd zu begreifen pflegt ist eine gar vielfältige Beschäftigung. Man macht Jagd auf die Tiere im Wasser, Jagd auch auf die Tiere in der Luft, am meisten aber auf die Bewohner des Landes, und zwar nicht Tiere allein, sondern auch die Jagd auf Menschen verdient Beachtung, ich meine aber damit auch nicht bloß den Krieg, sondern auch die Freundschaft macht Jagd auf ihren Gegenstand, eine Jagd die bald Lob und bald Tadel [C] verdient, und auch Diebe und Straßenräuber sind Jäger, so gut wie Heere, welche dem Feinde nachjagen. Da geht es nun nicht an, dass der Gesetzgeber bei den Jagdgesetzen sich nicht über diese verschiedenen Arten ausspreche, andererseits aber auch eben so wenig, dass er für alles besondere Gesetze und Verordnungen mache und Strafen androhe. Und was bleibt ihm also zu tun übrig? Er seinerseits muss lediglich loben oder tadeln was er in Ansehung auf die Übungen und Anstrengungen der Jugend von den verschiedenen Arten der Jagd ersprießlich oder verderblich findet, ebenso muss auch jeder Jüngling für sein Teil diesen Ermahnungen sein Ohr leihen und ihnen Folge leisten und weder durch Lust noch durch Beschwerde sich davon abhalten lassen, vielmehr es sogar für [D] höher anschlagen, das in Ausführung zu bringen, was nur auf dem Wege lobender Empfehlung, als was durch ein förmliches Gesetz unter Androhung von Strafen ihm vorgeschrieben ist. An diese Vorrede mag sich denn nun das Lob und der Tadel der Jagd selber anschließen, so wie sich beides gebührt, nämlich so, dass man diejenige, welche die Seelen der Jünglinge veredelt, empfiehlt und dagegen vor derjenigen, welche das Gegenteil bewirkt, warnt.

Wir wollen also folgendermaßen in Form eines Wunsches den Jünglingen unsere Ansicht aussprechen: Liebe Freunde, möchtet ihr doch immer frei bleiben von dem Hang und der

Liebhaberei [E] zur Jagd auf der See, zum Angeln und überhaupt zum Fang der Wassertiere, bei welcher man sich selber untätig verhält und Netze und Reusen im Schlaf wie im Wachen für sich arbeiten lässt! Möge auch niemals euch das Gelüste beschleichen, Seeraub und Menschenfang zu treiben und so zu grausamen und gesetzlosen Jägern zu werden, und ebenso an Diebstahl, sei es auf dem Lande oder in der Stadt, Teil zu nehmen möge euch nie auch nur im entferntesten in den Sinn kommen! Und auch die Liebe zu dem hinterlistigen und wenig edelsinnigen Vogelstellen möge nie [824 St.2 A] sich eines Jünglings bemächtigen! Und so bleibt denn allein für unsere Kämpfer das Jagen und Fangen der Landtiere übrig, aber auch dabei ist die sogenannte Nachtjagd, bei welcher man sich wechselweise schlafen legt, nur für träge Leute angemessen und keines Lobes würdig, und eben so wenig die, bei welcher man mit Netzen und Schlingen und nicht mit dem siegreichen Mut einer Seele, die keine Anstrengungen scheut, die wilde Stärke der Tiere bezwingt und eben so viel Ruhe als Arbeit hat. Und so bleibt denn nur eine Art von Jagd für alle übrig, und sie ist die beste, nämlich die Jagd auf vierfüßige Tiere mit Pferden und Hunden und eigener Körperkraft, bei welcher dieselben durch Lauf und Stoß und Schuss überwindet und eigenhändig erjagt [B*] wem es um die Übung wahrhafter Tapferkeit zu tun ist.

So also mag Lob und Tadel in dieser Sache, das förmliche Gesetz aber folgendermaßen lauten: Jene wahrhaft geweihten Jäger soll niemand hindern zu jagen wo und wie sie nur immer wollen, einem Nachtjäger aber und einem solchen, der sich auf Netze und Schlingen verlässt, soll nirgends zu jagen gestattet sein. Den Vogeljäger lasse man auf Brachland und Bergen sein Wesen treiben, auf angebauten Feldern oder auf heiligem wildem Boden aber wehre ihm jeder wer darüber zukommt. Den Fischer endlich lasse man in allen Gewässern [C*] mit Ausnahme von Häfen oder heiligen Flüssen, Teichen oder Seen fischen, jedoch unter der Bedingung, dass er sich nicht eines Gemisches von betäubenden Säften dazu bedient.

Nun dürfen wir endlich sagen, dass wir mit den gesetzlichen Bestimmungen über das Erziehungswesen zu Ende gelangt sind.

KLEINIAS: So ist es.